



ANDREAS FISAHN, JESPER HERKING
UND ALOIS STIEGELER

MIGRATION IM WANDEL

ENTWICKLUNGEN UND PERSPEKTIVEN FÜR
UNSERE EINWANDERUNGSGESELLSCHAFT





INHALT

| | |
|--|-----------|
| Vorwort | 3 |
| 1 Zuwanderung – Entwicklung und rechtlicher Rahmen | 5 |
| 1.1 Aktuelle Diskussion | 5 |
| 1.2 Zuwanderung nach Deutschland 1945 bis 2015 | 7 |
| 1.3 Zuwanderung nach dem Sommer 2015 | 13 |
| 1.4 Flüchtlingspolitik seit 2023 | 20 |
| 1.5 Globale Wanderungsbewegungen | 25 |
| 2 Perspektiven linker Politik | 29 |
| 2.1 Erwartungen in der Gesellschaft | 29 |
| 2.2 Integration | 32 |
| 2.3 Fluchtursachen bekämpfen | 36 |
| 2.4 Offene Grenzen? | 40 |
| 2.5 Migration sinnvoll gestalten – Asylrecht gewährleisten | 41 |
| Autoren | 45 |

VORWORT

Seit Monaten bestimmt das Thema Migration die Schlagzeilen. Eine Vielzahl von Alltagsproblemen und ein allgemeines Gefühl der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Überlastung werden von vielen mit der Ankunft von Menschen auf der Flucht oder generell mit Einwanderung in Zusammenhang gebracht. Dabei setzt die AfD die Agenda, die CDU greift sie in den Parlamenten auf und die Regierungsparteien ergeben sich den immer neuen Forderungen. In der Begrenzung von Zuwanderung soll die Lösung aller Probleme liegen. Geflüchtete gelte es deshalb stärker abzuschrecken, indem ihre ohnehin schwierigen, teils menschenunwürdigen Lebensbedingungen hierzulande immer weiter verschlechtert werden.

Diesen Migrationsdiskurs vom Kopf auf die Füße zu stellen und Ansatzpunkte für eine Migrationspolitik von links zu finden, ist das Ziel dieser Publikation. Der Text erläutert anhand belastbarer Zahlen und Fakten die Realität der Einwanderungsgeschichte Deutschlands seit dem Zweiten Weltkrieg und ordnet sie in die aktuelle Diskussion ein. Insbesondere die Herausforderungen globaler Mobilität in Zeiten transnationaler wirtschaftlicher und kultureller Verflechtungen werden diskutiert. Wie steht es um die Belastbarkeit der Kommunen? Was bedeuten geschlossene Grenzen? Wie kann Integration gelingen? Wie können Fluchtursachen effektiv bekämpft werden?

Dass Menschen einwandern, ist nicht an sich das Problem – die Probleme liegen in einer verfehlten Sozial- und Integrationspolitik, im Kaputtsparen der öffentlichen Daseinsvorsorge und einer zunehmenden sozialökonomischen Spaltung, in der Rassismus grassiert und rassistische Stimmungsmache auf fruchtbaren Boden fällt. Wo gegen Geflüchtete gehetzt wird, geht es nur allzu häufig um die Verschleierung der wahren Gründe für Wohnungsmangel, kommunale Infrastrukturkrise, Bildungsnotstand, Kriminalität und sexistische Gewalt, für Arbeitslosigkeit, Armut und das Abrutschen des Mittelstands. Geflüchtete als Sündenböcke zu benutzen, auf die hausgemachte Probleme projiziert werden, ist brandgefährlich.

Wir leben in einer Einwanderungsgesellschaft. Gerade dieser Tage bedeutet die Verteidigung der Demokratie die Verteidigung der Migrationsgesellschaft. Das heißt: Stärkung von Bürgerrechten, Schutz des Asylrechts, Humanisierung der Einwanderungsbedingungen, Verbesserung der sozialen und Bildungsgerechtigkeit sowie Stärkung einer inklusiven Gesellschaft der Vielen.

Steffen Kühne

Bereichsleiter Zentrum für
Gesellschaftsanalyse und politische
Bildung der Rosa-Luxemburg-Stiftung
Berlin, Dezember 2024



1 ZUWANDERUNG – ENTWICKLUNG UND RECHTLICHER RAHMEN

1.1 AKTUELLE DISKUSSION

Der Aufstieg der AfD und die beständige Hetze gegen Zugewanderte und ethnische Minderheiten in Deutschland führen dazu, dass große Teile der Bevölkerung in der Zuwanderung ein zentrales Problem der Politik sehen. Der *Tagesspiegel* berichtete im März 2024 über die Ergebnisse einer Bertelsmann-Studie, in der es um Einstellungen zu Zuwanderung ging:

«Sagten 2021 lediglich 36 Prozent der Befragten, Deutschland könne nicht mehr Flüchtlinge aufnehmen, weil es an seiner Belastungsgrenze sei, waren nun 60 Prozent dieser Auffassung. Dieser aktuelle Wert liege etwa auf dem Niveau von 2017, als infolge des damaligen erhöhten Fluchtaufkommens 54 Prozent meinten, man könne nicht mehr Geflüchtete aufnehmen.» Und weiter: «78 Prozent der Befragten erwarten Mehrkosten für den Sozialstaat durch Zuwanderung. 74 Prozent befürchten Wohnungsnot in Ballungsräumen und 73 Prozent Konflikte zwischen Einheimischen und Zugewanderten. 71 Prozent sorgen sich um Probleme in den Schulen.»¹

Und die ARD-*tagesschau* zitiert im September 2023 aus dem ARD-Deutschland-Trend:

«Bei der Frage, ob Deutschland durch die Zuwanderung eher Vorteile oder Nachteile hat, sagen aktuell 64 Prozent, dass sie eher Nachteile sehen. Das sind 10 Punkte mehr im Vergleich zu Mai dieses Jahres. 27 Prozent (-6) sehen in der Zuwanderung eher Vorteile für Deutschland. Gleichzeitig sprechen sich aktuell 64 Prozent dafür aus, dass Deutschland weniger Flüchtlinge aufnehmen sollte. Das sind 12 Punkte mehr als im Mai diesen Jahres.»²

Eine Umfrage zu den «wichtigsten Problemen für Deutschland» vom Herbst 2023³ ergab, dass 44 Prozent der Deutschen die Einwanderung als das größte Problem ansehen. Im Sommer 2022 waren es noch 8 Prozent gewesen. An zweiter Stelle folgten «Preise und Inflation» mit 41 Prozent, an dritter Stelle «der Klimawandel» mit großem Abstand und nur 17 Prozent. Nach dem Anschlag in Solingen Ende August 2024, bei dem ein Syrer drei Menschen mit einem Messer tötete und weitere acht

1 Stark gestiegene Bedenken: Deutsche zeigen nach Umfrage mehr Skepsis gegenüber Zuwanderung, in: Der Tagesspiegel, 5.3.2024, www.tagesspiegel.de/gesellschaft/stark-gestiegene-bedenken-deutsche-zeigen-nach-umfrage-mehr-skepsis-gegenueber-zuwanderung-11313067.html [12.4.2024]. 2 Tagesschau: Unzufriedenheit mit Migrationspolitik wächst, www.tagesschau.de/inland/deutschlandtrend/deutschlandtrend-3406.html [12.4.2024]. 3 Statista: Umfrage zu den wichtigsten Problemen für Deutschland 2023, <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/2739/umfrage/ansicht-zu-den-wichtigsten-problemen-deutschlands/> [5.4.2024].

Menschen verletzte, wurde die Stimmung noch einmal angeheizt. Mehr oder weniger direkt gerieten alle Syrer unter Generalverdacht und CDU-Chef Friedrich Merz forderte einen Aufnahmestopp für Menschen aus Syrien und Afghanistan. Das Grundrecht auf Asyl ignorierte er damit ebenso wie die einschlägigen Richtlinien der EU (auf die in Kapitel 1.2.2 näher eingegangen wird).

Die AfD greift die Sorgen und Ängste der Menschen zur Stimmungsmache auf und erklärt die Zuwanderung zum zentralen, wenn nicht einzigen Thema ihrer politischen Agitation. Die Parteien der Mitte von der CDU bis zur SPD überbieten sich gegenseitig mit Vorschlägen, wie man Flüchtenden das Leben schwermachen kann. So haben Bundesregierung und Bundestag die «Bezahlkarte für Asylsuchende» beschlossen;⁴ einige Länder, etwa Bayern, haben sie bereits eingeführt, andernorts wird das abgelehnt.⁵ Statt Bargeld sollen Geflüchtete nur noch Sachleistungen erhalten, die sie mit der Bezahlkarte erwerben können. So soll zum Beispiel verhindert werden, dass Geld an die Familie im Ursprungsland überwiesen wird. Die Asylbewerberleistungen sollen über einen längeren Zeitraum (36 statt bisher 18 Monate) niedriger ausfallen als das Bürgergeld.⁶

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hatte die niedrigen Zahlungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) für begrenzte Zeit grundsätzlich für zulässig erklärt, wenn die anfallenden Bedarfe bis zur Klärung des Bleiberechts geringer ausfielen und dies vom Gesetzgeber nachvollziehbar begründet würde.⁷ Allerdings hat das

Gericht der Kürzung des allen Personen in Deutschland zustehenden soziokulturellen Existenzminimums enge Grenzen gezogen, die es zweifelhaft erscheinen lassen, ob eine Leistungskürzung auf 36 Monate verfassungsrechtlich zulässig ist.

Obergrenzen für die Aufnahme von Geflüchteten sind ein Dauerbrenner in der politischen Diskussion. Sie werden meist von der CSU ins Spiel gebracht, ohne dass sie erläutern könnte, wie das rechtlich haltbar wäre. Asylverfahren sollen in Ländern des globalen Südens – zum Beispiel in Ruanda oder auch in Ägypten – durchgeführt werden. Vollmundig versprach die Bundesregierung, Straftäter und Nicht-Bleibeberechtigte konsequent abzuschieben. Das treibt solche Blüten, dass Bayern einen Iraner abschieben wollte, der im Iran an Demonstrationen teilgenommen hatte.⁸ Zur gleichen Zeit berichtete Amnesty International, dass im Jahr 2023 im Iran 853 Hinrichtungen durchgeführt worden seien. Zum Teil seien Menschen getötet worden, weil sie an Protesten gegen das Regime teilgenommen oder Drogendelikte begangen hatten.⁹

4 Das Gesetz trat am 16. Mai 2024 in Kraft. 5 Die Sozialgerichte Nürnberg und Hamburg gaben Klagen gegen die Bezahlkarte statt. Beide Gerichte forderten, dass die persönlichen Lebensumstände der Antragstellenden berücksichtigt werden müssen. Zugleich betonten sie, dass sie damit nicht die Bezahlkarte an sich infrage stellen (Tagesschau: Einzelfallentscheidungen für die Bezahlkarte?, 3.8.2024, www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/bezahlkarte-112.html [11.9.2024]). Das Sozialgericht München dagegen wies eine Klage gegen die Bezahlkarte ab (Legal Tribune Online: Einsatz der Bezahlkarte für Asylbewerber vorerst rechtmäßig, 10.9.2024, www.lto.de/recht/nachrichten/nl/sg-muenchen-bezahlkarte-asylbewerber-vorerst-rechtmassig [11.9.2024]). 6 Vgl. Rückführungsverbesserungsgesetz vom 21.2.2024, BT-Drs. 20/10090. 7 Entscheidung des BVerfG (BVerfGE) 132, 134. 8 Balbierer, Thomas: Flughafen-Drama um Iran-Abschiebung, in: Süddeutsche Zeitung, 29.3.2024, www.sueddeutsche.de/bayern/iran-abschiebung-amazon-mitarbeiter-bayern-proteste-1.6498440 [11.9.2024]. 9 Neues Deutschland vom 4.4.2024; vgl. Amnesty International: «Don't let them kill us»: Iran's relentless execution crisis since the 2022 uprising, S. 3.

**OBERGRENZEN FÜR DIE AUFNAHME VON GEFLÜCHTETEN
SIND EIN DAUERBRENNER IN DER POLITISCHEN DISKUSSION.
SIE WERDEN MEIST VON DER CSU INS SPIEL GEBRACHT,
OHNE DASS SIE ERLÄUTERN KÖNNTE, WIE DAS
RECHTLICH HALTBAR WÄRE.**

Die aktuelle Debatte und neue Gesetzesvorschläge nach dem Versteigerungssystem legen nahe, sich die reale Entwicklung der Flüchtlingsbewegungen nach Deutschland und auf globaler Ebene genauer anzuschauen. Auch wenn subjektive Ängste und Vorbehalte nicht allein durch rationale Argumente beseitigt werden können.

1.2 ZUWANDERUNG NACH DEUTSCHLAND 1945 BIS 2015

1.2.1 Zahlen und Fakten

Im Zuge des Zweiten Weltkriegs wurden unzählige Menschen aus ihrer Heimat vertrieben oder mussten aus anderen Gründen fliehen. In Westdeutschland suchten nach dem Ende des Krieges zwischen 10 und 12,5 Millionen Menschen Zuflucht.¹⁰ Knapp ein Viertel der Bevölkerung der sowjetisch besetzten Zone waren Ende 1947 Flüchtlinge; in der US-amerikanischen Zone waren es knapp 18 Prozent, in der britischen knapp 15 Prozent. Die französischen Besatzungsbehörden weigerten sich, Flüchtlinge und Vertriebene aufzunehmen, weshalb ihr Anteil dort nur bei rund einem Prozent lag. Nach Gründung der BRD zogen Kriegsflüchtlinge auch in diese Tei-

le der Republik. Etwa 3,1 Millionen Menschen übersiedelten bis zum Mauerbau 1961 von der DDR in die Bundesrepublik, etwa 500.000 migrierten von West nach Ost – darunter auch viele, die zuvor von dort gekommen waren.

Die Bundesrepublik brauchte aber in der Folgezeit mehr Arbeitskräfte – so wurden Anwerbeabkommen mit Mittelmeerrainern, insbesondere mit der Türkei, geschlossen. Die Zahl der in der Bundesrepublik beschäftigten Ausländer*innen stieg von etwa 73.000 (1954) auf 329.000 (1960) und auf 711.000 (1962); 1965 wurde die Millionenmarke überschritten (1,2 Mio.). Nach einem Rückgang im Jahr 1967 stieg ihre Zahl wieder an und erreichte 1973, dem Jahr des Anwerbstopps, 2,6 Millionen. Gut ein Drittel aller ausländischen Beschäftigten waren «Gastarbeiter».¹¹

¹⁰ Vgl. Lüpke, Marc von: «Wie Vieh abgeschätzt», in: Der Spiegel, 1.4.2016, www.spiegel.de/geschichte/vertriebene-nach-zweitem-weltkrieg-millionen-suchten-zuflucht-a-1076872.html [8.4.2024]; Ziegler, Walter: Flüchtlinge und Vertriebene, in: Historisches Lexikon Bayerns, www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Fl%C3%BChtlinge_und_Vertriebene#Herkunft:_Zahlen_und_Traditionen [8.4.2024]. ¹¹ Berlinghoff, Marcel: Geschichte der Migration in Deutschland, Bundeszentrale für politische Bildung, 14.5.2018, www.bpb.de/themen/migration-integration/dossier-migration/252241/geschichte-der-migration-in-deutschland/ [12.4.2024].

Beide Gruppen – Kriegsflüchtlinge und aus Südeuropa eingewanderte Arbeitskräfte – wurden von den Einheimischen keineswegs mit Freude empfangen. Auch gegenüber deutschen Flüchtlingen herrschte Abneigung, Misstrauen und Missgunst. Doch diese Einstellungen verschwanden vergleichsweise schnell: Das deutsche «Wirtschaftswunder» erlaubte eine weitgehend reibungslose Integration der Zugezogenen. Und sie gelang am Ende doch in verhältnismäßig kurzer Zeit. Jedoch nicht bei den «Gastarbeitern», die von den Unternehmen als billige Arbeitskräfte auf Zeit eingesetzt wurden, die – so die Erwartung – in absehbarer Zeit den Weg zurück in die Heimat antreten würden. Was bekanntlich nicht geschah. Ihre Integration und eine «Durchmischung» der Bevölkerungsgruppen fanden sehr lange nicht statt; beides scheint gegenwärtig eher rückläufig als fortschreitend zu sein. «Bio-deutsche» wie zugewanderte Südeuropäer*innen bleiben in ihrer jeweiligen Gruppe, suchen Freund*innen und heiraten innerhalb ihrer Gruppe.

Die Zahl der Asylsuchenden war bis in die 1980er-Jahre gering; über die Frage, ob jemand als politisch verfolgt gilt, wurde politisch entschieden. «Politische Verfolgung» wurde im Wesentlichen im «Kommunismus» ausgemacht, selten dagegen in den befreundeten westlichen Diktaturen. Das änderte sich in den 1980er-Jahren: Vor allem aus dem globalen Süden setzten sich Menschen in Bewegung und begehrten politisches Asyl im Norden, unter anderem in der Bundesrepublik. Verglichen mit dem großen Ausmaß der Nachkriegsflucht wirkt ihre Anzahl jedoch klein. Im Jahr 1992 –

nach der Implosion des Ostblocks – erreichte die Zahl der Zuzüge von Deutschen und Ausländer*innen nach Deutschland mit über 1,5 Millionen einen Höchstwert.

Die größten Gruppen kamen aus Polen und der ehemaligen Sowjetunion und viele von ihnen galten rechtlich als Deutsche mit Bleiberecht. Denn eine Einwanderung in die BRD ist grundsätzlich für sogenannte Spät-Aussiedler*innen mit deutschen Vorfahren möglich, auch wenn sie seit Generationen in Osteuropa leben. Nach dem deutschen Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) vererbt sich die Staatsangehörigkeit, und deutsche Staatsangehörige haben das Recht auf Freizügigkeit in der BRD.

Zwischen 1950 und 2014 wurden 4.517.052 (Spät-)Aussiedler*innen in der Bundesrepublik aufgenommen. 2.369.506 Personen kamen aus der (ehemaligen) UdSSR. Ab 1988 stiegen die Zahlen auf über 200.000 jährlich an, weil sich die UdSSR und die osteuropäischen Staaten öffneten. Die Zuwanderung von Aussiedler*innen erreichte ihren Höhepunkt im Jahr 1990 mit 397.073 Personen.¹² Die CDU-Regierung unter Kanzler Helmut Kohl sorgte für einen reibungslosen Zuzug, schon weil man – am Anfang zu Recht – ein großes Wählerpotenzial für die CDU unter den Zugezogenen vermutete.

Die Zahl der Menschen, die in der alten BRD Asyl beantragten, betrug im Jahr 1986 etwas mehr als 100.000; mit rund 440.000 wurde 1992 die bis dahin höchste

¹² Wissenschaftlicher Dienst des Deutschen Bundestages: Russlanddeutsche in der Bundesrepublik. Zahlen, Rechtsgrundlagen und Integrationsmaßnahmen, Az.: WD 3-3000-036/16, Berlin 2016, S. 3.

Zahl erreicht.¹³ Auf diese Entwicklung reagierten die Unionsparteien mit einer Kampagne, die sich auf die Begrenzung des Zuzugs von Asylbewerber*innen richtete. Ab Anfang der 1990er-Jahre organisierte sich der rechte Mob. Es wurde Stimmung gegen Menschen ausländischer Herkunft allgemein und gegen «Asylanten» gemacht. Schließlich übernahmen rechte Schlägertrupps das Feld. Es gab Brandanschläge auf Asylunterkünfte und tätliche Angriffe auf Asylbewerber*innen oder auf Menschen, die man für Geflüchtete hielt. Zum Symbol für diese Stimmung ist sicher der Brandanschlag auf das «Sonnenblumenhaus» in Rostock-Lichtenhagen im Jahr 1992 geworden. Der Anschlag auf das vornehmlich von vietnamesischen Vertragsarbeiter*innen bewohnte Haus wurde von einem rechten Mob bejubelt – während die Polizei wenig bis nichts unternahm. Im Anschluss trieben CDU und CSU die SPD vor sich her, bis sie schließlich einknickte und 1993 einer Änderung des Grundgesetzes zustimmte. Sie beinhaltete wesentliche Einschränkungen des Asylrechts, unter anderem die Voraussetzung, keinen anderen Mitgliedstaat der EU passiert zu haben.

1.2.2 Politisches Asyl und das Dublin-System

Menschen flüchten aus unterschiedlichen Gründen. Dazu gehören staatliche oder sonstige Gewalt oder deren Androhung, vergleichbare existenzielle Gefahren wie Naturkatastrophen oder Seuchen, aber auch Armut und Diskriminierung sowie Formen struktureller Gewalt, auch wenn sie keine unmittelbare Bedrohung für Leib und Leben darstellen. Migration wird definiert als freiwilliger Wohnsitzwechsel für

mindestens ein Jahr, der in der Regel mit einer langfristigen oder dauerhaften Bleibeperspektive verbunden ist. Migration ist in vielen Ländern, darunter alle OECD-Länder, mehr oder minder detailliert geregelt.

Fluchtursachen werden im europäischen und im deutschen Recht sehr unterschiedlich bewertet. Im Grundgesetz fand sich bis 1993 in Artikel 16 Absatz 2 Satz 2 der schlichte Satz «Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.» Dieses Grundrecht wurde nach den Erfahrungen von Flucht und Vertreibung durch die Nazidiktatur in das Grundgesetz aufgenommen; es erhielt aber schnell eine eingeschränkte Bedeutung. Geschützt wurden zunächst vor allem Flüchtlinge aus den «sozialistischen» Staaten. Um Geflüchtete zu schützen, wurde 1951 auch die Genfer Flüchtlingskonvention verabschiedet, die vor allem das Recht *im* Asyl normiert, also festlegt, wie Vertragsstaaten Flüchtlinge auf ihrem Staatsgebiet zu behandeln haben. Artikel 1 der Genfer Flüchtlingskonvention definiert den Flüchtling als Person, die

«aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt».

Keiner der vertragsschließenden Staaten darf einen Flüchtling auf irgendeine Wei-

¹³ Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung: Registrierte Asylanträge (1990–2022), www.bib.bund.de/DE/Fakten/Fakt/M21-Registrierte-Asylantraege-ab-1990 [6.10.2024].

se über die Grenze in Gebiete ausweisen oder zurückweisen, in denen sein Leben bedroht sein würde (Refoulement-Verbot). Noch enger hat die deutsche Rechtsprechung Artikel 16 Absatz 2 des Grundgesetzes (GG) ausgelegt: «Politische Verfolgung im Sinne von Art. 16 Abs. 2 Satz 2 GG ist grundsätzlich staatliche Verfolgung.»¹⁴ Das heißt, dass Menschen, die nicht staatlich oder mindestens quasi-staatlich verfolgt werden, keinen Asylanspruch haben. Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge fallen ebenso wenig unter diese Definition wie Menschen, die wegen Armut oder Hunger migrieren (wollen). Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erklärt dementsprechend: «Notsituationen wie Armut, Bürgerkriege, Naturkatastrophen oder Perspektivlosigkeit sind damit als Gründe für eine Asylgewährung gemäß Artikel 16a GG grundsätzlich ausgeschlossen.»¹⁵

Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge können allerdings nach europäischem Recht «subsidiären Schutz» genießen.¹⁶ Diesen Schutz können Personen beanspruchen, wenn sie stichhaltige Gründe haben, dass ihnen in ihrem Herkunftsland ein ernsthafter Schaden droht. Als ernsthafter Schaden gilt nach Artikel 15 der Richtlinie

«die Verhängung oder Vollstreckung der Todesstrafe, Folter oder unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung oder eine ernsthafte individuelle Bedrohung des Lebens oder der Unversehrtheit einer Zivilperson infolge willkürlicher Gewalt im Rahmen eines internationalen oder innerstaatlichen bewaffneten Konflikts».

Im Ergebnis können also Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge subsidiären Schutz beanspruchen. Außerdem will die Richtlinie einheitliche Standards für die Anerkennung von politisch Verfolgten oder Flüchtlingen mit subsidiärem Schutz in den Mitgliedstaaten der EU durchsetzen. Weiterhin sollen Geflüchtete mit Bleiberecht nach einheitlichen Standards behandelt werden, was beispielsweise das Gebot umfasst, den Familienverband zu schützen oder ein Recht auf Zugang zu Bildungseinrichtungen des die Zuflucht gewährenden Staates beinhaltet.

Bis zur Grundgesetzänderung 1993 begründete das Grundrecht auf Asyl einen Rechtsanspruch in der Bundesrepublik. Aus dem schlichten Satz «Politisch Verfolgte genießen Asylrecht» wurde ein halbseitiger Artikel (Art. 16a GG), durch den der Satz eingeschränkt wird. Wesentlicher Inhalt der Änderung: Asyl kann in Deutschland nur erhalten, wer nicht über einen EU-Mitgliedstaat oder einen anderen sicheren Drittstaat eingereist ist. Nun muss man sich die Land-

¹⁴ BVerfGE 80, 315. ¹⁵ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Asylberechtigung, www.bamf.de/DE/Themen/Asyl/Fluechtlingsschutz/AblaufAsylverfahrens/Schutzformen/Asylberechtigung/asylberechtigung-node.html [6.10.2024]. ¹⁶ Vgl. Richtlinie 2004/83/EG des Rates vom 29. April 2004 über Mindestnormen für die Anerkennung und den Status von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen als Flüchtlinge oder als Personen, die anderweitig internationalen Schutz benötigen, und über den Inhalt des zu gewährenden Schutzes; neu gefasst durch Richtlinie 2011/95/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 2011 über Normen für die Anerkennung von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen als Personen mit Anspruch auf internationalen Schutz, für einen einheitlichen Status für Flüchtlinge oder für Personen mit Anrecht auf subsidiären Schutz und für den Inhalt des zu gewährenden Schutzes – Anerkennungsrichtlinie.

karte nur flüchtig ansehen und weiß, dass diese Regelung dazu führen muss, dass nur wenige Menschen nach Deutschland kommen können, ohne ein anderes sicheres Land zu passieren. Wer wirklich verfolgt wird, dürfte erhebliche Schwierigkeiten haben, mit dem Flugzeug oder dem Schiff in die Bundesrepublik einzureisen.

Die Regelung kann allerdings nur funktionieren, wenn die Nachbarn mitspielen. Dafür, dachte sich die deutsche Regierung offenbar, gibt es ja die EU. Mit den Dublin-Verträgen drückte Deutschland seine Regelung den anderen Mitgliedstaaten aufs Auge. Sie traten 1997 in Kraft und wurden 2003 durch eine EU-Verordnung (Dublin II) mit einer Änderung 2014 (Dublin III) abgelöst. Die spezifisch deutsche Regelung wurde europäisiert und mit den Abkommen und Verordnungen (VO) von Dublin I–III europäisches Recht. Danach ist derjenige Mitgliedstaat für das Asylverfahren zuständig, dessen Territorium der Flüchtling zuerst betreten hat. Migrant*innen aus Nicht-EU-Staaten, die vor Armut und Elend, Klimawandel oder Naturkatastrophen fliehen, erhalten keinen Schutz und kein Einreiserecht. Dies wird als Arbeitsmigration angesehen und nicht über das Asylrecht, sondern über Einwanderungsgesetze geregelt.

ASYL KANN IN DEUTSCHLAND NUR ERHALTEN, WER NICHT ÜBER EINEN EU-MITGLIEDSTAAT ODER EINEN ANDEREN SICHEREN DRITTSTAAT EINGEREIST IST.

Hoch qualifizierte Fachkräfte aus Nicht-EU-Staaten können die sogenannte Blue Card der EU (nach EU-Richtlinie 2009/50/EG) erwerben, die eine Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis gewährt. Dies ist allerdings voraussetzungsreich: Es dürfen nur Fachkräfte mit Hochschulabschluss und einem nachgewiesenen Mindesteinkommen einwandern. Für viele Herkunftsstaaten wirkt sich

dies zudem nachteilig aus, weil sie gut ausgebildete Menschen verlieren (Braindrain). So ist ausgerechnet der Anteil hoch qualifizierter Migrant*innen aus Subsahara-Afrika von allen Herkunftsregionen am höchsten.

Auch in der Bundesrepublik wird immer wieder über eine großzügige Einwanderung von Fachkräften gesprochen und gestritten. In Deutschland ist die Blaue Karte der EU seit dem 1. August 2012 der zentrale Aufenthaltstitel für akademische Fachkräfte aus dem Ausland. Sie wird in einem vereinfachten Verfahren ohne Beteiligung der Bundesagentur für Arbeit erteilt. Auch hierzulande müssen Antragstellende ein abgeschlossenes Hochschulstudium sowie ein Mindestgehalt von jährlich 45.300 Euro brutto (bei «Engpassberufen» von 41.041,80 Euro; Stand: 2024) nachweisen.¹⁷ Ausgestellt wird die Blaue Karte von den Ausländerbehörden.¹⁸ Aber auch qualifizierte Fachkräfte in Ausbildungsberufen können eine Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis erhalten, wenn sie einen Arbeitsvertrag vorweisen können, die Gleichwertigkeit ihrer Qualifikation mit einer inländischen Ausbildung festgestellt wird und das Gehalt dem eines deutschen Arbeitnehmenden entspricht. Eine feste Gehaltsgrenze gibt es nicht.¹⁹ Geregelt wird dies im Wesentlichen im Aufenthaltsgesetz und in der Beschäftigungsverordnung.

Problematisch an dieser Art von Zuwanderung ist, wie auch bei den Hochschulabsolvent*innen, dass das Herkunftsland die Ausbildung leistet und finanziert hat, ihm aber durch die Abwanderung Fachkräfte und Wissen verloren gehen. Dieser Braindrain aus dem globalen Süden behindert die Entwicklung dort. Deshalb müss-

ten für die Ausbildung der Fachkräfte zumindest Ersatzzahlungen geleistet werden.

Nach EU-Recht können sich alle Bürger*innen von EU-Mitgliedstaaten in der Bundesrepublik ansiedeln. Im Jahr 2014 taten dies 630.243 Personen. Demgegenüber wanderten 290.934 EU-Bürger*innen wieder aus – per Saldo gab es also eine Zuwanderung von rund 340.000 Menschen. Die meisten von ihnen kamen aus Polen sowie anderen östlichen EU-Ländern.²⁰ Menschen, die aus Polen, Rumänien oder Bulgarien nach Deutschland kommen, gelten nicht als Asylbewerber*innen; vielmehr sind sie Arbeitsmigrant*innen, die die EU-Freizügigkeitsregeln in Anspruch nehmen: Bürger*innen aus EU-Mitgliedstaaten haben das Recht, in jedem anderen Mitgliedstaat zu arbeiten und zu wohnen («Arbeitnehmerfreizügigkeit»).

Zuwandernde aus EU-Ländern hatten zunächst Anspruch auf Sozialleistungen in den Zielländern. Dies wurde kritisiert und es erfolgte eine faktische Aufweichung der Freizügigkeit durch die Verweigerung des Anspruchs auf Sozialleistungen. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) entschied 2023, dass EU-Bürger*innen in den ersten drei Monaten nach ihrer Einwanderung keinen Anspruch auf Sozialleistungen haben.²¹

¹⁷ Die Bundesregierung: Blaue Karte EU, www.make-it-in-germany.com/de/visum-aufenthalt/arten/blau-karte-eu [20.4.2024]. ¹⁸ Auswärtiges Amt: Häufig gestellte Fragen (FAQ), www.auswaertiges-amt.de/de/service/fragenkatalog-node/02a-blue-card-eu/606572 [17.4.2024]. ¹⁹ Bundesministerium des Innern und für Heimat: Arbeitsmigration, www.bmi.bund.de/DE/themen/migration/zuwanderung/arbeitsmigration/arbeitsmigration-artikel.html [17.4.2024]. ²⁰ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Jahresbericht 2014, www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/freizuegigkeitsmonitoring-jahresbericht-2014.pdf?__blob=publicationFile [14.5.2024]. ²¹ EuGH, Urteil vom 21.12.2023, Rs C-488/21.

**INSGESAMT WANDERTEN IM JAHR 2015 ETWA
4,7 MILLIONEN MENSCHEN IN DIE EUROPÄISCHE
UNION EIN, VON DENEN ETWA 2,4 MILLIONEN AUS
DRITTSTAATEN, ALSO NICHT-EU-STAA TEN, KAMEN.**

1.3 ZUWANDERUNG NACH DEM SOMMER 2015

1.3.1 Zahlen und Fakten

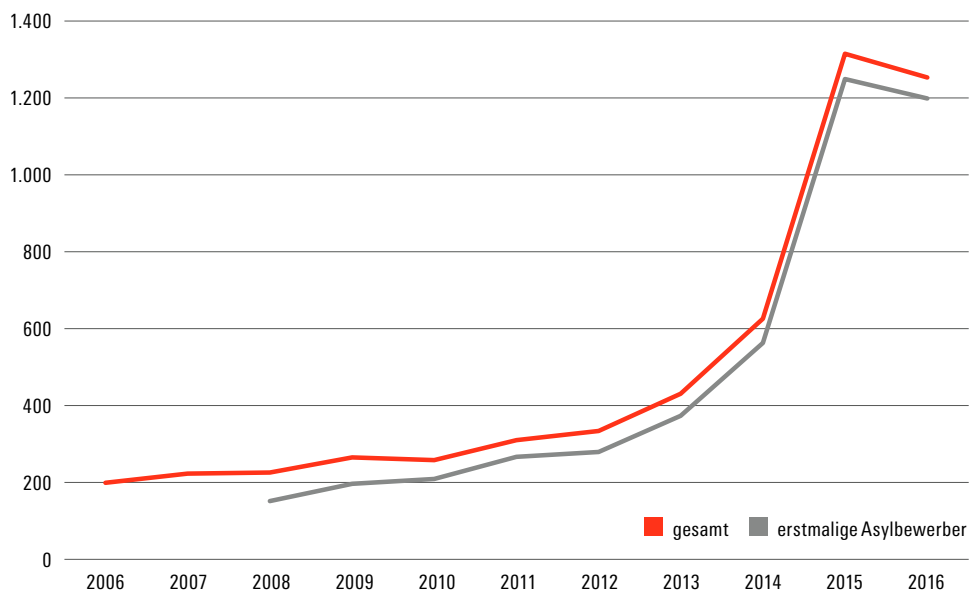
Im Sommer 2015 öffnete Deutschland seine Grenzen für Flüchtlinge vor allem aus Syrien. Der Arabische Frühling hatte dort – anders als in Ägypten und Marokko – nicht zu einem Regimewechsel geführt. Mit russischer Unterstützung hielt sich der Machthaber Baschar al Assad. Der Westen unterstützte die Rebellen, die, vom Regime verfolgt, ein Recht auf politisches Asyl beanspruchen konnten. Nach den Dublin-Regeln hätten die geflüchteten Syrer*innen in Zypern, Griechenland, Rumänien oder Ungarn um Asyl nachsuchen müssen. Da wollten sie aber eher ungern bleiben. Außerdem hatte Ungarns Premier Viktor Orbán ihre Aufnahme abgelehnt. So spitzte sich die Lage zu, bis Bundeskanzlerin Angela Merkel am 5. September 2015 entschied, Migrant*innen aus Ungarn nach Deutschland einreisen zu lassen und ihnen Asyl zu gewähren. Über die sogenannte Balkanroute wanderte eine große Anzahl von Menschen nach Norden. Berühmt geworden ist Merkmals Satz «Wir schaffen das!», womit sie meinte, dass es gelingen wird, die Geflüchteten aufzunehmen, sie unterzubringen und mittelfristig zu integrieren.

Im Ergebnis wurden im Jahr 2015 etwa 2,14 Millionen Zuzüge in die Bundesrepublik registriert, was den höchsten Wert seit Beginn der statistischen Aufzeichnung im Jahr 1950 darstellt. Beim BAMF wurden 2015 insgesamt 476.649 formelle Asylanträge gestellt. Die größte Gruppe von Zuwandernden kam aus Syrien (326.000), gefolgt von Rumänien (213.000) und Polen (196.000).²² Die meisten syrischen Flüchtlinge erhielten Asyl.

Insgesamt wanderten im Jahr 2015 etwa 4,7 Millionen Menschen in die Europäische Union ein, von denen etwa 2,4 Millionen aus Drittstaaten, also Nicht-EU-Staaten, kamen. Etwa die Hälfte der Wanderbewegungen fand also innerhalb der EU statt. Die Einwandernden aus Drittstaaten waren mehrheitlich Menschen, die sich als Flüchtlinge um ein Bleiberecht in der Europäischen Union bewarben (siehe Abb. 1).²³ Damit war die Zahl der Asylbewerber*innen im Jahr 2015 etwa so hoch wie 1992.

²² Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Migrationsbericht des BAMF im Auftrag der Bundesregierung. Migrationsbericht 2015, Berlin 2016, www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Migrationsberichte/migrationsbericht-2015.pdf?__blob=publicationFile [6.10.2024]. ²³ Eurostat: Migration and migrant population statistics/de, http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Migration_and_migrant_population_statistics/de [12.4.2024].

Abbildung 1: Asylanträge (Nicht-EU) in den EU-28-Mitgliedstaaten (2006–2016) in Tausend



Quelle: Eurostat: Asylum applications (non-EU) in the EU-28 Member States, 2006–2016²⁴

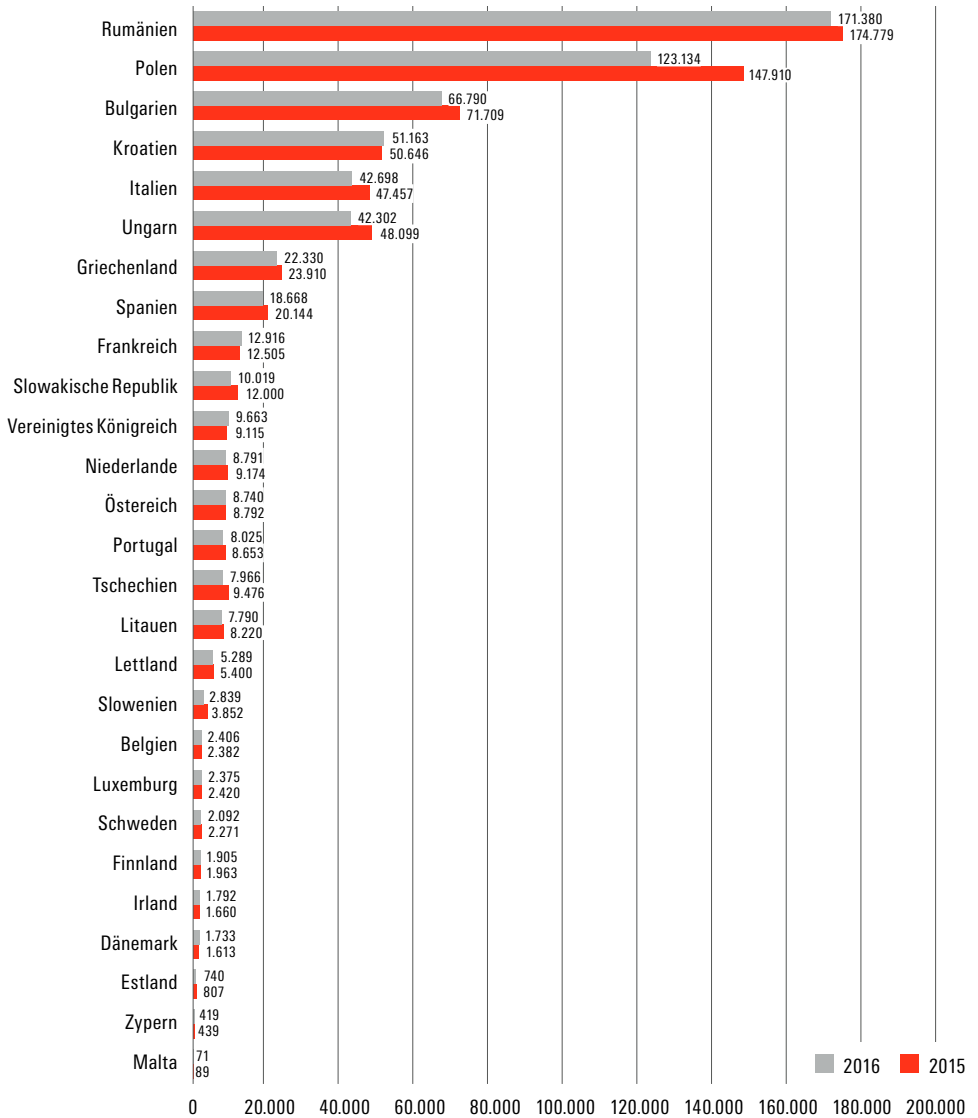
2015 ergingen in den Mitgliedstaaten insgesamt 593.000 erstinstanzliche Entscheidungen über Asylanträge, von denen über die Hälfte positiv beschieden wurde. 2016 sind 1,1 Millionen Asylentscheidungen getroffen worden, von denen 61 Prozent positiv ausfielen. Einem Drittel der Asylsuchenden wurde der Flüchtlingsstatus, das höchste Niveau des internationalen Schutzes, zuerkannt.²⁵ Allerdings oft erst nach einem Gerichtsverfahren, in dem der ablehnende Asylbescheid angefochten wurde.

Die Wanderbewegungen innerhalb der EU sind nur teilweise auf Fluchtursachen

zurückzuführen. Es kann deutlich eine Wanderbewegung von Ost nach West konstatiert werden. Die Zahl aller Asylersuchen im Jahr 2017 ist vergleichbar mit der Zahl der 2015 allein aus Rumänien nach Deutschland zugewanderten EU-Bürger*innen (siehe Abb. 2).

²⁴ [http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=File:Asylum_applications_\(non-EU\)_in_the_EU-28_Member_States,_2006_%E2%80%932016_\(thousands\)_YB17-de.png](http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=File:Asylum_applications_(non-EU)_in_the_EU-28_Member_States,_2006_%E2%80%932016_(thousands)_YB17-de.png) [12.4.2024]. ²⁵ Europäisches Parlament: Asyl und Migration: Zahlen und Fakten, 18.7.2019, www.europarl.europa.eu/news/de/headlines/society/20170629STO78630/eu-fluechtlingskrise-zahlen-und-fakten [6.10.2024].

Abbildung 2: Anzahl der zugewanderten EU-Bürger*innen nach Staatsangehörigkeit (2015 und 2016)



Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2016, www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/freizueigkeitsmonitoring-jahresbericht-2016.pdf?__blob=publicationFile#page=7 [12.4.2024]

Die Lage änderte sich 2017: Deutschland und die EU schwenkten auf Abschottung und Abwehr von Flüchtlingen um, wodurch die Zahl der einreisenden Asylsuchenden deutlich sank. In Deutschland wurden im Jahr 2017 186.644 Erstanträge auf Asyl gestellt – deutlich weniger als in den beiden Jahren zuvor.²⁶

1.3.2 «Flüchtlingskrise», «Willkommenskultur» und Verschiebung nach rechts

Die infolge der Fluchtbewegung von etwa zwei Millionen Menschen in die Europäische Union in den Jahren 2015/16 entstandene Situation wird als «Flüchtlingskrise» bezeichnet. In der deutschen Gesellschaft hatte sich mit der sogenannten Willkommenskultur zunächst ein erstaunliches humanistisches Potenzial artikuliert. Für kurze Zeit schien es, als ob Teile der deutschen Funktionselementen mit Merkel an der Spitze – aus welchen Motiven auch immer – den humanitären Impuls aufnehmen würden und die Willkommenskultur auf diese Weise hegemonial werden könnte. Allerdings war die Willkommenskultur von Beginn an primär wohl nur im linksliberalen Milieu verankert, während andere Milieus sich zu diesem Zeitpunkt mehr oder weniger passiv verhielten.

Schnell jedoch drehte sich der Wind, nämlich mit der Silvesternacht 2015/16 in Köln, als in einer großen Menschenmenge viele Frauen von Männern mit südländischem Aussehen belästigt wurden. Die Täter wurden schnell als Ausländer oder Flüchtlinge eingeordnet. Von den insgesamt mehr als 1.200 erstatteten Anzeigen blieben nach fünf Jahren 46 Gerichtsverfahren und 33 Verurteilungen, die meisten wegen Eigentumsdelikten. Es gab rund 500 Anzeigen wegen sexualisierter Übergriffe, aber es wurden nur drei²⁷ bzw. nach anderen Angaben²⁸ sechs Täter verurteilt.

Die «Wir schaffen das!»-Mentalität bekam schnell Risse. Die kurzfristige Hegemonie der Willkommenskultur konnte sich nicht mehr halten. Der konservativ-rechte Flügel der Funktionselementen – parteipolitisch von der Seehofer-CSU angeführt – verstärkte Ressentiments gegen Flüchtlinge und propagierte offensiv eine Politik der Ab-

²⁶ Pro Asyl: Fakten, Zahlen und Argumente, www.proasyl.de/thema/fakten-zahlen-argumente [12.4.2024]. ²⁷ WDR: Fünf Jahre nach der Kölner Silvesternacht: Was ist damals passiert?, 31.12.2020, www1.wdr.de/nachrichten/silvesternacht-koeln-chronologie-uebergriffe-100.html [5.5.2024]. ²⁸ Wikipedia: Sexuelle Übergriffe in der Silvesternacht 2015, https://de.wikipedia.org/wiki/Sexuelle_%C3%9Cbergriffe_in_der_Silvesternacht_2015#Juristische_Aufarbeitung [5.5.2024].

**DER KONSERVATIV-RECHTE FLÜGEL DER FUNKTIONSELEMENTEN –
PARTEIPOLITISCH VON DER SEEHOFER-CSU ANGEFÜHRT –
VERSTÄRKTE RESENTIMENTS GEGEN FLÜCHTLINGE UND PROPAGIERTE
OFFENSIV EINE POLITIK DER ABSCHOTTUNG. SO FORMIERTE SICH
DAS BEREITS LATENT BESTEHENDE FREMDENFEINDLICHE UND
RASSISTISCHE SEGMENT DER GESELLSCHAFT.**

schottung. So formierte sich das bereits latent bestehende fremdenfeindliche und rassistische Segment der Gesellschaft. Spektakulärster Ausdruck sind die vielen Anschläge auf Flüchtlingsunterkünfte und der Aufstieg der AfD, der die Tektonik des bisherigen Parteiengefüges grundlegend verschoben hat und die deutsche Politik erheblich beeinflusst. Die AfD, zunächst gegründet von marktradikalen Professoren, schwenkte um auf einen vor allem völkisch-nationalen Kurs und konnte damit alsbald zweistellige Wahlergebnisse erzielen.

Falsch wäre es jedoch, die Erfolge der AfD ausschließlich auf die Zuwanderung von Flüchtlingen zu schieben. Die erhöhte Zahl von Zuwandernden aus Nicht-EU-Staaten war allenfalls Katalysator dafür, dass sich der rechte Rand organisieren ließ. Allerdings funktioniert die Arbeitsmigration innerhalb der EU auch als System der Lohndrückerei, was vermutlich nicht nur unintendierter Effekt der Arbeitnehmerfreizügigkeit ist und deshalb von konservativer und marktradikaler Seite nicht kritisiert wird. Der Konkurrenzdruck im Niedriglohnsektor des Arbeitsmarktes wird von den Akteuren durchaus wahrgenommen und äußert sich in Distinktionsversuchen derjenigen, die um ihre soziale Stellung fürchten, und so «ihre» Kultur, «ihre» Lebensweise und -einstellung insgesamt infrage gestellt sehen. Sie sehen sich in Konkurrenz zu denen, die in ihrer Werteskala weiter unten stehen müssten und in ihrer Wahrnehmung vom «Establishment» bevorzugt werden, indem sie Leistungen erhalten, für die sie selbst meinen, «hart gearbeitet» zu haben. So folgt aus dem Ge-

fühl, «etwas Besseres zu sein», der Hass auf das Establishment. Für die Wahl von Donald Trump zum US-amerikanischen Präsidenten ist dieser Zusammenhang inzwischen gut belegt.²⁹

Auch für die EU bedeutet diese Krise einen tiefen Einschnitt. Zusätzlich zu den bestehenden Erosionsprozessen hat die «Flüchtlingskrise» neue Bruchlinien zwischen Ost und West, aber auch innerhalb Westeuropas aufgerissen. Das Dublin-Abkommen führte faktisch dazu, dass die an den Außengrenzen der EU gelegenen Staaten, vor allem Griechenland, Italien und Spanien, überproportional viele Flüchtlinge aufnehmen mussten. Italien forderte deshalb mehrfach eine gerechtere Verteilung, was vor allem die deutsche Regierung ablehnte. Schließlich ließen die Südstaaten «mit den Füßen abstimmen» und Flüchtlinge weiterreisen oder versorgten sie so schlecht, dass deutsche Gerichte die Rückführung verboten. So entschied das Oberverwaltungsgericht (OVG) des Saarlandes in fünf Fällen, dass die Menschen nach einer «Rückführung» nach Griechenland mit beachtlicher Wahrscheinlichkeit elementarste Bedürfnisse nicht befriedigen könnten.³⁰

Das Dublin-System war offensichtlich widersinnig und unfair und führte zu Chaos und Willkür bei der Anerkennung von Flüchtlingen. Das faktische Ende des Dublin-Systems durch das «Durchreichen» von Flüchtlingen vom Süden in den Norden ist

²⁹ Hochschild, Arlie Russell: Fremd in ihrem Land. Eine Reise ins Herz der amerikanischen Rechten, Frankfurt a. M. 2017. ³⁰ Urteil vom 15.11.2022, Az. 2 A 81/22 u. a.

auch eine Reaktion auf die Weigerung der nord-, aber insbesondere der osteuropäischen Länder, den südeuropäischen Ländern einen Teil der Flüchtlinge abzunehmen und zu einer Verteilung in der EU zu kommen. Vier osteuropäische Staaten (Polen, Slowakei, Tschechien und Ungarn) gründeten (bereits 1991) eine eigene Gruppe, die Visegrád-Gruppe, die in der Ablehnung einer humanen Flüchtlingspolitik fest zusammensteht.

1.3.3 Asylrecht und -praxis ausgehebelt

Die Reaktion der Europäischen Union und der deutschen Politik auf die Zuwanderung der Jahre 2015/16 besteht in Maßnahmen zur Abschottung der EU gegen Flüchtlinge. Die «Balkanroute» war der Weg, den viele Flüchtlinge aus Syrien wählten, um in einem Mitgliedstaat der EU Asyl zu beantragen. Um diesen Landweg zu schließen, wurden Grenzzäune errichtet, die an die Grenzanlagen der DDR oder an den Zaun erinnern, der südamerikanische Migrant*innen daran hindern soll, in die USA zu gelangen. Den Bau einer Mauer hatte Trump als «folgerichtigen Schritt» angekündigt. Heribert Prantl schreibt dazu:

«Auf dem Globus existieren 70 Grenzmauern oder befinden sich in Planung, das sind fünfmal so viele wie zur Zeit des Mauerfalls 1989. Zusammen kommen sie auf 26.000 Kilometer Länge, was einem Zehntel aller Landesgrenzen entspricht. [...] Sie enthalten eine Doppelbotschaft. Aus jedem Stein spricht das Gegenteil seiner Schutzverheißung. Die Mauern sagen ebenfalls: Ihr seid in höchster Gefahr. Eure Sicherheit ist bedroht. Die Invasion ist nur mit Mühe aufzuhalten. Ihr müsst Angst haben. Brown

bezeichnet die Einmauerung drastisch als «Todesröcheln» der nationalen Souveränität, denn die Mauern sind erwiesenermaßen nutzlos, teuer und ineffektiv.»³¹

Gleichzeitig mit der Errichtung der Grenzzäune handelte die deutsche Bundeskanzlerin 2016 einen Deal mit der Türkei aus. Inhalt: Die Türkei hindert Bürgerkriegsflüchtlinge aus Syrien an der Weiterreise und nimmt diejenigen zurück, die dabei aufgegriffen werden. Asylsuchende werden so im herrschenden Sprachgebrauch zu illegalen Einwander*innen. Als legal werden diejenigen eingestuft, die vor ihrer Einreise entsprechende Anträge gestellt haben – der Zynismus ist unverkennbar, wenn man nur versucht, sich in die Lage eines oder einer politisch Verfolgten zu versetzen. Die EU verpflichtete sich im Gegenzug, der Türkei drei Milliarden Euro zu zahlen und eine bestimmte Anzahl von Geflüchteten aufzunehmen, wenn sie in der Türkei korrekte Anträge gestellt haben. Die sogenannte Grenzagentur der EU, Frontex, wurde verstärkt, um die Einreise von Migrant*innen zu verhindern.³²

Die Bundesrepublik verschärfte ihre Asylgesetze; der Leistungsbezug wurde re-

31 Prantl, Heribert: Den Frieden gewinnen. Die Gewalt verlieren, München 2024, S. 132f. 32 Aufsehen erregte ein Urteil des OVG Münster, das in vielen Medien so wiedergegeben wurde, als habe das Gericht den Schutzstatus für Syrer*innen grundsätzlich abgelehnt. Abgelehnt wurde durch das OVG jedoch nur ein besseres Schutzniveau, ein gesicherteres Bleiberecht, das der Kläger beantragt hatte. Feneberg/Pettersson merken an: «Die Debatte, wie sicher Syrien ist, wird damit anhand eines Verfahrens geführt, in dem grundsätzlich festgestellt wurde: Der Kläger ist schutzberechtigt; seine Abschiebung würde gegen die Europäische Menschenrechtskonvention verstoßen.» (Feneberg, Valentin/Pettersson, Paul: Kein Startschuss für Abschiebungen nach Syrien, Verfassungsblog, 26.7.2024, <https://verfassungsblog.de/kein-startschuss-fur-abschiebungen-nach-syrien/> [8.8.2024]).

duziert und erschwert. Die unterschiedlichen Maßnahmen können hier nicht in Gänze aufgezählt werden; die BRD verabschiedete das Asylpaket I und II, das Integrationsgesetz, das Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht und schließlich das Migrationspaket. Letzteres umfasst insgesamt sieben Gesetze, unter anderem das Zweite Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht (Geordnete-Rückkehr-Gesetz), das Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz, das Gesetz über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung und das Fachkräfteeinwanderungsgesetz.

Dann wurden Vereinbarungen mit nordafrikanischen Staaten wie Libyen getroffen, die Flüchtende an der Weiterreise hindern sollen. Folge: Die libysche Grenzmarine bringt Boatpeople, die sich auf den Weg nach Europa gemacht haben, wieder zurück. In Libyen werden sie – so die Berichte von Hilfsorganisationen – auf niedrigsten Standards eingesperrt, zum Teil gefoltert und vergewaltigt. Andere Staaten wurden zu «sicheren Drittstaaten» erklärt, so dass Flüchtlinge rechtlich keinen Bleibeanpruch in Deutschland mehr haben, wenn sie diese Staaten passiert haben. Hierzulande gelten derzeit folgende Länder als sichere Herkunftsstaaten: die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, Albanien, Bosnien und Herzegowina, Georgien, Ghana, Kosovo, Mazedonien, die ehemalige jugoslawische Republik Montenegro, die Republik Moldau, der Senegal und Serbien. Es entsteht der Eindruck, dass die «Sicherheit» der Herkunftsländer steigt, je mehr Flüchtlinge aus diesen oder über diese Länder in die EU kommen.

Eine zahlenmäßige Beschränkung der Flüchtlinge, die unter dem Stichwort «Obergrenze» diskutiert wird, ist in Wirklichkeit zur Chiffre für die Aussetzung des Rechts auf Asyl geworden. Das ist ethisch und politisch nicht vertretbar. Zudem widerspricht eine «Obergrenze» im Zweifel dem Grundgesetz, der Genfer Flüchtlingskonvention, der Europäischen Menschenrechtskonvention und der Kinderschutzkonvention.

Bayern hat 2015 an den Grenzen zu Österreich und Italien – gegen die EU-Vereinbarungen zum grenzenlosen Schengenraum – wieder Kontrollen eingeführt, die zwar lange Staus verursachen, aber sicher keinen Flüchtling davon abhalten, die Grenze zu übertreten – erst recht niemanden, der sich Fluchthelfern oder Schleppern anvertraut hat. Das ist reine Symbolpolitik, die im Ergebnis Hass schürt. Eine Abschiebung aus der EU in Drittländer, wie sie beim EU-Türkei-Abkommen vereinbart wurde und nun für die Maghreb-Staaten umgesetzt oder geplant wird, ist inakzeptabel: Einerseits ist die Menschenrechtslage in der Türkei katastrophal; andererseits existieren derzeit in Griechenland keine funktionierenden Strukturen für die korrekte Abwicklung von Asylanträgen. Wenn Flüchtlinge wie geplant in geschlossenen Lagern, euphemistisch «Hotspots» genannt, gesammelt und isoliert werden, ist zu befürchten, dass das Asylrecht umgangen wird und inhumane Praktiken unbeobachtet von der öffentlichen Debatte stattfinden.

Zum Symbol für die Abschottungspolitik der EU ist Frontex geworden, die europäische Grenzschutzagentur, die formal die

Grenzbehörden der Mitgliedstaaten unterstützt. Pro Asyl formuliert zugespitzt: «Bei Frontex handelt es sich um eine Behörde, deren Aufgabe die Abschottung Europas ist.»³³ In die Kritik geraten ist Frontex, weil die Agentur sich daran beteiligte, Flüchtlingsboote abzudrängen und zum Umkehren zu zwingen, was gegen das Refoulement-Verbot verstoßen haben dürfte. Damit wurde aber nur die Spitze des Eisberges sichtbar, denn die Flucht über das Mittelmeer ist die gefährliche Alternative zur Flucht über Landwege, die von den Mitgliedstaaten der EU versperrt werden. Symbol für das Verschließen der Landwege ist der griechische Grenzübergang Idomeni.

1.4 FLÜCHTLINGSPOLITIK SEIT 2023

Die Diskussion um die Flüchtlingspolitik hat 2023 in ganz Europa neue Fahrt aufgenommen. Vertreter*innen von Kreisen und Gemeinden in Deutschland klagen über Überforderung: Flüchtlingsunterkünfte könnten nicht ausreichend zur Verfügung gestellt werden, Sprach- und Fortbildungskurse stießen an Kapazitätsgrenzen und vieles mehr. Merkwürdig dabei ist, dass die Diskussion eine Gruppe völlig aussparte: geflüchtete Ukrainer*innen. Im Jahr 2023 wurden insgesamt circa 352.000 Asylanträge gestellt; 2022 waren es circa 244.000 (siehe Abb. 3).³⁴

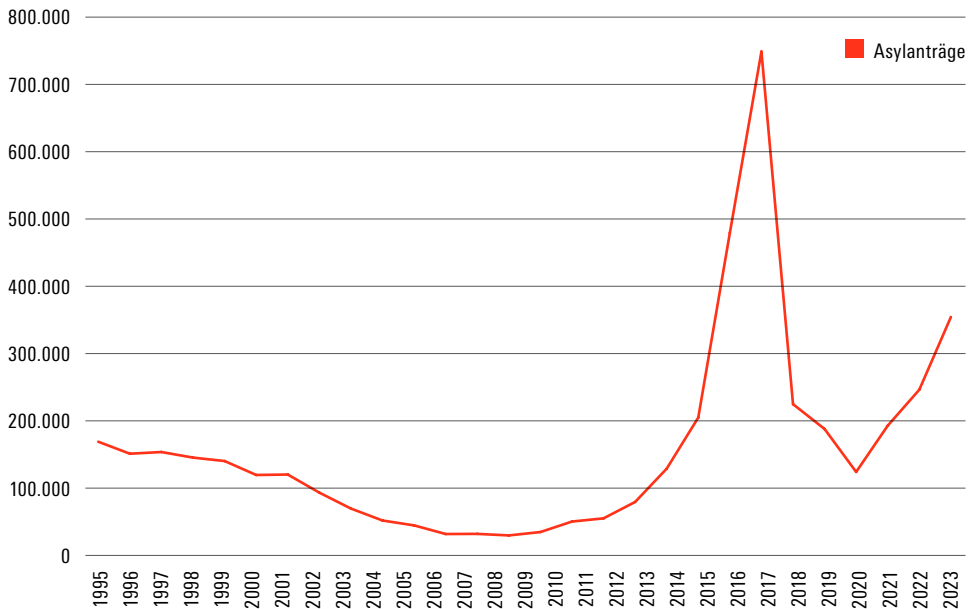
Im Jahr 2023 lag die Gesamtschutzquote bzw. Anerkennungquote der Asylbewerber*innen – die sich aus der Anzahl der Asylanerkennungen, der Flüchtlingsanerkennungen, der Gewährungen von

**DER ANGEBLICHE
UNGEBREMSTE
ZUSTROM VON
«ILLEGALEN EIN-
WANDER*INNEN»
IST IM WESENT-
LICHEN FAKE
NEWS.**

subsidiärem Schutz und der Feststellungen eines Abschiebungsverbotes berechnet – bei 63 Prozent.³⁵ Die Ablehnungsquote von Asylanträgen in Deutschland lag zwischen 2014 und 2023 bei 40 bis 70 Prozent, durchschnittlich bei etwa 60 Prozent. Ungefähr die Hälfte der Anträge wurde in «Sachentscheidungen» abgelehnt, für die andere Hälfte erging eine «formelle Entscheidung».³⁶ Letzteres bedeutet, dass sich das BAMF nicht inhaltlich mit der Frage beschäftigt, ob ein Fluchtgrund vorliegt, weil der Antrag sich auf andere Weise erledigt, etwa weil ein Asylantrag zurückgezogen wird oder ein anderes EU-Mitgliedsland für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig ist.

³³ Pro Asyl: Europa im Jahr 2016: Wenn schon Frontex die EU an ihre Werte erinnern muss, 31.3.2016, www.proasyl.de/news/europa-im-jahr-2016-wenn-schon-frontex-die-eu-an-ihre-werte-erinnern-muss [6.10.2024]. ³⁴ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Schlüsselzahlen Asyl 2023, www.bamf.de/Shared-Data/Anlagen/DE/Statistik/SchlüsselzahlenAsyl/flyer-schlüsselzahlen-asyl-2023.pdf?__blob=publicationFile&v=3 [8.4.2024]. ³⁵ Statista: Gesamtschutzquote der Asylbewerber aus den Hauptherkunftsländern in Deutschland im Jahr 2023, <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/451967/umfrage/anerkenntnisquote-der-asylbewerber-aus-den-hauptherkunftslaendern/> [12.4.2024]. ³⁶ Statista: Ablehnungsquote bei Asylanträgen in Deutschland von 2014 bis 2024, <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/197867/umfrage/abgelehnte-asylantraege-in-deutschland/> [12.4.2024].

Abbildung 3: Asylanträge in Deutschland, 1995–2023



Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2023³⁷

Von den 244.000 Anträgen aus dem Jahr 2022 blieben circa 81.000, bei denen keine Aufenthaltsberechtigungen erteilt worden waren. Diese Menschen waren also ausreisepflichtig und wurden in der öffentlichen Diskussion zum Hauptproblem. Es gäbe eine riesengroße Anzahl von Ausreisepflichtigen, die nicht abgeschoben würden. Eine Anfrage der Linksfraktion im Bundestag ergab etwas anderes: Wenn man von den angeblich 262.000 Ausreisepflichtigen diejenigen mit einer Duldung abzieht, bleiben gerade einmal gut 51.000 Ausreisepflichtige übrig. Eine Duldung erhalten Menschen, die aus humanitären Gründen nicht

abgeschoben werden können. Von diesen gehen am Ende etwas mehr als 19.000 auf ein abgelehntes Asylverfahren zurück, alle anderen sind zum Beispiel Menschen mit abgelaufenem Besuchsvisum oder ausreisepflichtige EU-Bürger*innen.³⁸

Man kommt also weder auf eine unverdauliche Zahl an Geflüchteten mit Bleiberecht

³⁷ www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/BundesamtinZahlen/bundesamt-in-zahlen-2023-asyl.html?view=render-PdfViewer&nn=284738 [8.4.2024]. ³⁸ Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Clara Bünger, Nicole Gohlke, Anke Domscheit-Berg, weiterer Abgeordneter und der Fraktion Die Linke, Drs. 20/8046, <https://dserver.bundestag.de/btd/20/080/2008046.pdf> [6.10.2024].

noch auf eine Unzahl an Ausreisepflichtigen, die sich der Abschiebung entziehen oder schlicht nicht abgeschoben werden. Allerdings gibt es mit Blick auf Personen, die sich der Ausreisepflicht entziehen, etwa weil sie ihre Staatsangehörigkeit nicht angeben, ein Gerechtigkeitsproblem gegenüber denjenigen, die Fluchtgründe haben, aber faktisch ihr Asylrecht nicht wahrnehmen können, weil sie nicht die zur Flucht notwendigen Ressourcen haben oder vor den Grenzen der EU in Lagern feststecken.

Wirklich problematisch ist die ungleiche Behandlung der vor dem Krieg geflüchteten Ukrainer*innen – etwas mehr als eine Millionen kamen in den Jahren 2022/23 in die Bundesrepublik. Sie wurden bevorzugt behandelt. So wurde nicht geprüft, ob inländische Fluchtalternativen bestehen, was ansonsten das Bleiberecht ausschließt. Außerdem erhielten die Menschen aus der Ukraine sofort volles Bürgergeld und keine Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie eine Arbeitserlaubnis, die Asylbewerber*innen erst erhalten, wenn sie anerkannt sind, oder wenn – neuerdings und auf Antrag – die Ausländerbehörde eine Arbeitserlaubnis erteilt. Ungleiches Recht ist in einem Rechtsstaat jedoch grundsätzlich nicht zulässig.

Inzwischen wird von einigen gemault, die Ukrainer*innen wollten freiwillig nicht arbeiten. Die Kommunen stehen in der Tat vielfach vor Überlastungen, vor allem im Bereich der Finanzen, aber auch bei der Versorgung mit Kita- und Schulplätzen oder bei Integrationsmaßnahmen. Diese Überlastungen sind gegenwärtig vor allem durch Flüchtlinge aus der Ukraine bedingt.

Gegen die Finanznot der Gemeinden könnte natürlich auch mit einer anderen Steuerpolitik vorgegangen werden.

Schließlich ist die Zahl der Migrant*innen aus anderen EU-Staaten deutlich höher als die Zahl der Geflüchteten. Im Jahr 2022 waren es rund 482.000 Menschen, die aus EU-Ländern nach Deutschland gekommen sind – die meisten von ihnen aus Rumänien (rund 161.000), Polen (79.000) und Bulgarien (60.000). Im selben Zeitraum sind rund 338.000 EU-Bürger*innen abgewandert – darunter rund 110.000 Personen nach Rumänien, 56.000 nach Polen und 39.000 nach Bulgarien. Diese drei Länder machen mit mehr als 60 Prozent den Großteil der Zu- und Fortzüge von EU-Staatsangehörigen aus (siehe Tab. 1).³⁹

Anders gesagt: Die Immigration aus Bulgarien, Rumänien und Polen nach Deutschland hat zusammen ein deutlich größeres Ausmaß als der «Ansturm» von Asylbewerber*innen. Daraus schließen wir: Der angeblich ungebremste Zustrom von «illegalen Einwander*innen» ist im Wesentlichen Fake News.

Aber diese Fake News sind in der politischen Debatte dominant und treiben die Gesetzgeber an. Im April 2024 stimmte das EU-Parlament nach langen Diskussionen einem Asylpaket zu, um das lange heiß gestritten worden war. Kernpunkte

³⁹ Mediendienst Integration: Aus- und Einwanderung, <https://mediendienst-integration.de/migration/wer-kommt-wer-geht.html> [12.4.2024]. ⁴⁰ www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Berichtsreihen/MigrationIntegration/Freizeugigkeitsmonitoring/freizeugigkeitsmonitoring-halbjahresbericht-2022.pdf?__blob=publicationFile&v=9 [12.4.2024].

Tabelle 1: Anzahl der seit 2014 zugewanderten EU-Staatsangehörigen nach Staatsangehörigkeit⁴⁰

| Staatsangehörigkeit | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 1. Halbjahr 2022 | Veränderung 1. Halbjahr 2021/22 |
|--|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|------------------|---------------------------------|
| Belgien | 2.149 | 2.382 | 2.406 | 2.474 | 2.345 | 2.285 | 1.984 | 2.199 | 921 | +12,7 % |
| Bulgarien | 63.140 | 71.709 | 66.790 | 66.872 | 67.883 | 68.815 | 63.345 | 60.091 | 28.422 | +8,3 % |
| Dänemark | 1.484 | 1.613 | 1.733 | 1.777 | 1.720 | 1.738 | 1.660 | 1.603 | 554 | -4,8 % |
| Estland | 819 | 807 | 740 | 679 | 701 | 683 | 558 | 515 | 230 | +25,0 % |
| Finnland | 1.692 | 1.963 | 1.905 | 1.913 | 1.717 | 1.486 | 1.038 | 1.059 | 529 | +41,8 % |
| Finnland | 11.058 | 12.505 | 12.916 | 13.111 | 12.214 | 11.741 | 10.058 | 10.453 | 4.390 | +12,4 % |
| Griechenland | 23.361 | 23.910 | 22.330 | 22.227 | 20.967 | 18.884 | 15.650 | 14.675 | 7.040 | +32,9 % |
| Irland | 1.312 | 1.660 | 1.792 | 1.936 | 1.987 | 2.070 | 1.679 | 2.060 | 1.076 | +64,3 % |
| Italien | 43.676 | 47.457 | 42.698 | 43.431 | 43.351 | 39.947 | 30.643 | 28.543 | 14.856 | +25, % |
| Kroatien | 37.060 | 50.646 | 51.163 | 50.283 | 48.618 | 40.151 | 28.563 | 23.760 | 10.027 | -9,3 % |
| Lettland | 5.810 | 5.400 | 5.289 | 6.062 | 5.968 | 5.820 | 4.782 | 4.248 | 1.930 | +0,1 % |
| Litauen | 6.832 | 8.220 | 7.790 | 8.721 | 10.203 | 9.381 | 7.060 | 5.687 | 2.485 | -10,8 % |
| Luxemburg | 2.066 | 2.420 | 2.375 | 2.306 | 2.310 | 2.354 | 3.091 | 2.191 | 798 | -4,3 % |
| Malta | 65 | 89 | 71 | 88 | 84 | 95 | 115 | 110 | 49 | +104,2 % |
| Niederlande | 8.350 | 9.174 | 8.791 | 8.580 | 7.929 | 7.612 | 6.469 | 6.654 | 2.994 | +5,9 % |
| Österreich | 7.925 | 8.792 | 8.740 | 8.860 | 8.321 | 7.730 | 8.490 | 6.971 | 2.935 | -0,6 % |
| Polen | 143.760 | 147.910 | 123.134 | 118.024 | 113.408 | 101.467 | 83.590 | 75.401 | 37.314 | +0,6 % |
| Portugal | 9.175 | 8.653 | 8.025 | 7.383 | 6.604 | 6.368 | 5.546 | 5.813 | 3.048 | +28,3 % |
| Rumänien | 156.440 | 174.779 | 171.380 | 179.838 | 194.615 | 188.091 | 161.405 | 157.780 | 81.739 | +5,5 % |
| Schweden | 1.770 | 2.271 | 2.092 | 2.279 | 2.313 | 2.162 | 1.976 | 2.321 | 1.057 | +33,6 % |
| Slowakei | 12.567 | 12.000 | 10.019 | 10.118 | 9.813 | 10.071 | 7.490 | 8.076 | 4.231 | +17,8 % |
| Slowenien | 3.477 | 3.852 | 2.839 | 2.720 | 2.294 | 1.990 | 1.618 | 1.452 | 650 | +1,6 % |
| Spanien | 21.375 | 20.144 | 18.668 | 16.238 | 15.621 | 15.170 | 14.265 | 17.608 | 7.693 | +30,5 % |
| Tschechien | 8.971 | 9.476 | 7.966 | 8.163 | 7.905 | 7.536 | 6.298 | 6.004 | 2.635 | +3,8 % |
| Ungarn | 48.063 | 48.099 | 42.302 | 40.014 | 36.293 | 30.382 | 24.228 | 22.959 | 11.273 | +7,7 % |
| Zypern | 445 | 439 | 419 | 406 | 320 | 281 | 265 | 310 | 127 | +47,7 % |
| EU-Staatsangehörige gesamt* | 622.842 | 676.370 | 624.373 | 624.503 | 625.504 | 584.310 | 491.866 | 468.543 | 229.003 | +7,4 % |

* Aus Vergleichsgründen wurden die Zugangszahlen von Staatsangehörigen des Vereinigten Königreichs aus der gesamten Zeitreihe herausgerechnet.
Quelle: Ausländerregister (Stand: 30.9.2022)

der Reform sind: Asylsuchende mit geringer Bleibechance sollen das Asylverfahren schnell und an den Außengrenzen der EU absolvieren. Eine geringe Bleibechance haben Menschen, die aus Ländern kommen, deren Anerkennungsquote unter 20 Prozent liegt. Das sind etwa Marokko, Tunesien oder Bangladesch – ob sich das seit den Revolten und der Abdankung der Regierungschefin geändert hat, konnte nicht ergründet werden. Schnellverfahren meint, dass innerhalb von zwölf Wochen entschieden wird. In Notsituationen, also wenn besonders viele Menschen Asyl begehren, kann die Entscheidung auch erst nach 18 Wochen ergehen.⁴¹


Solange sollen die Geflüchteten unter haftähnlichen Bedingungen untergebracht werden, und zwar in Lagern an den Außengrenzen der EU. Juristisch gelten sie als nicht eingereist, weshalb sie nicht dieselben Rechte haben wie andere Asylbewerber*innen. In Grenznähe sollen Asylzentren entstehen, in denen die Identität der Schutzsuchenden überprüft wird. Die Mitgliedsländer wollen zunächst 30.000 Plätze in solchen Lagern schaffen, nach vier Jahren sollen es 120.000 sein. Anhand von Fingerabdrücken und anderen biometrischen Daten sollen die Menschen digital erfasst werden. Jurist*innen halten solche Regelungen für ausgesprochen problematisch. Das oberste Gericht in Großbritannien erklärte solche Maßnahmen für rechtswidrig, weil es ein hohes Risiko gebe, dass die Asylgesuche in Ruanda nicht angemessen bearbeitet würden.

Üblicherweise wird von illegalen oder irregulären Einreisen oder Zuwanderungen

gesprochen. Gemeint sind Menschen, die ohne Visum in die Bundesrepublik oder über sichere Drittstaaten einreisen – sie müssten dort Schutz beantragen. Nun fragt man sich schon, wie politisch Verfolgte eigentlich ein Visum beantragen sollen. Wenn sie die deutsche Botschaft in ihrem autoritär regierten Land aufsuchen, führt das vermutlich dazu, dass sie direkt auf die Abschussliste kommen. Insofern ist ein Sprachgebrauch, der im Fall von «illegalen» bzw. «irregulären Einreisen» nicht differenziert, diskriminierend. Bis Ende Juli 2024 sank die Anzahl der als «irregulär» bezeichneten Einreisen übrigens um 36 Prozent, was laut Frontex auf die Flüchtlingsabwehr in Tunesien und Libyen zurückzuführen sei.⁴²

Die «illegale» Einreise aus Drittstaaten ist dagegen ein selbstverschuldetes Problem. Ein Problem nämlich, das mit dem Dublin-System geschaffen wurde, mit dem sich Deutschland Schutzsuchende vom Hals schaffen wollte. Die «Lasten» blieben bei den Mittelmeeranrainern hängen. Erst als diese die Weiterreise der Flüchtlinge erlaubten oder sie einfach durchwink-

⁴¹ Dies sind Zielvorgaben – die Mitgliedstaaten sind dann in der Pflicht, sie umzusetzen. Ob dies realistisch ist, erscheint höchst fraglich. ⁴² Neues Deutschland vom 14.8.2024, S. 5.



NUN FRAGT MAN SICH SCHON, WIE POLITISCH VERFOLGTE EIGENTLICH EIN VISUM BEANTRAGEN SOLLEN. WENN SIE DIE DEUTSCHE BOTSCHAFT IN IHREM AUTORITÄR REGIERTEN LAND AUFsuchen, FÜHRT DAS VERMUTLICH DAZU, DASS SIE DIREKT AUF DIE ABSCHUSSLISTE KOMMEN.

ten, entschloss sich die Bundesregierung, das System infrage zu stellen und eine «gerechte» Verteilung in den Ländern der EU anzustreben. Eigentlich hätte das aus Gründen der Gerechtigkeit viel früher geschehen müssen, aber es brauchte das egoistische Interesse der Bundesrepublik, um entsprechende Schritte einzuleiten.

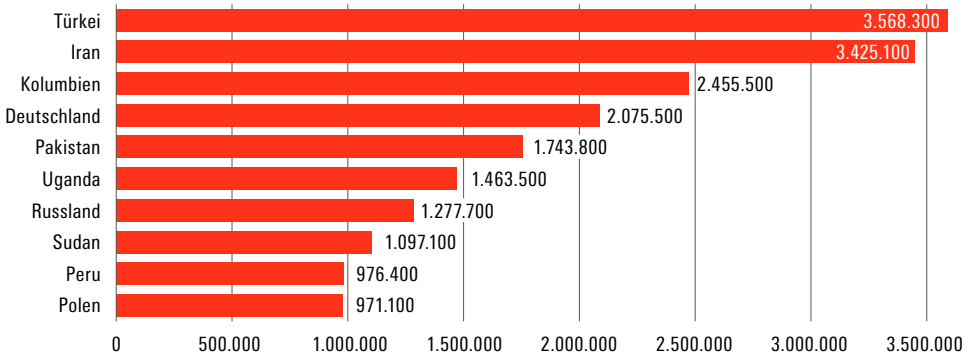
Beschlossen wurde auch die Verteilung von Geflüchteten innerhalb der EU. Alle EU-Binnenländer sollen künftig Migrant*innen aufnehmen und nicht nur die Länder an den Außengrenzen der EU. Es sollen Quoten vereinbart werden, wie viele Geflüchtete jedes EU-Mitglied aufnehmen soll. Staaten, die keine oder weniger geflüchtete Menschen aufnehmen, sollen entweder Sachleistungen erbringen oder pro nicht aufgenommenem Geflüchteten 20.000 Euro zahlen müssen. Mit dem Grundgesetz ist

die Aufnahme von Geflüchteten, die über einen sicheren Nachbarstaat einreisen, eigentlich nicht vereinbar, weil eine voreilige Koalition das Dublin-System in die Verfassung geschrieben hat, wo es nicht hingehört. Das scheint aber wieder mal niemanden zu stören.

1.5 GLOBALE WANDERUNGS- BEWEGUNGEN

Trotz der rechtlichen Verpflichtungen, Flüchtlinge aufzunehmen, ist die aggressive Abwehr von Flucht und Migration ein internationales Phänomen. Es reicht von der eiskalten Rigorosität, mit der die «Festung Australien» gesichert wird, über den 1.100 Kilometer langen Grenzzaun zwischen Mexiko und den USA bis zur regierungsamtlichen Fremdenfeindlichkeit in Osteuropa.

Abbildung 4: Länder mit den meisten aufgenommenen Flüchtlingen (Stand: 31.12.2023)



Quelle: Statista 2024⁴³

Wanderungsbewegungen finden keineswegs nur innerhalb der EU oder in die EU statt. Es handelt sich auch nicht ausschließlich um Migration vom globalen Süden in den globalen Norden. Der größere Teil der Wanderungen vollzieht sich innerhalb des globalen Südens, wo sich folglich auch die Mehrheit der vor politischer Verfolgung, Bürgerkrieg, Hunger oder Naturkatastrophen geflüchteten Menschen aufhält. So werden die meisten anerkannten Flüchtlinge nicht etwa in der EU oder den USA aufgenommen, sondern in der Türkei und in Ländern des globalen Südens (siehe Abb. 4).

Die allermeisten Geflüchteten sind in den Nachbarländern zu verzeichnen; oder sie bleiben zumindest auf dem eigenen Kontinent (Abb. 5 veranschaulicht neben den Ländern mit den meisten Binnenvertriebenen die fünf größten Herkunftsländer sowie Aufnahmeländer von Flüchtlingen).

So sind auch die meisten Syrer*innen nach dem vom Westen angefeuerten Bürgerkrieg keineswegs in die EU geflüchtet, sondern in den Libanon, wo sie sich weitgehend rechtlos aufhalten. Mit dem Libanon schloss die EU im Mai 2024 einen Deal: Für rund eine Milliarde Euro sorgt die libanesische Regierung dafür, dass die syrischen Flüchtlinge im Land bleiben und sich nicht etwa in Richtung EU aufmachen – wo sie in der Regel zumindest geduldet werden müssten.

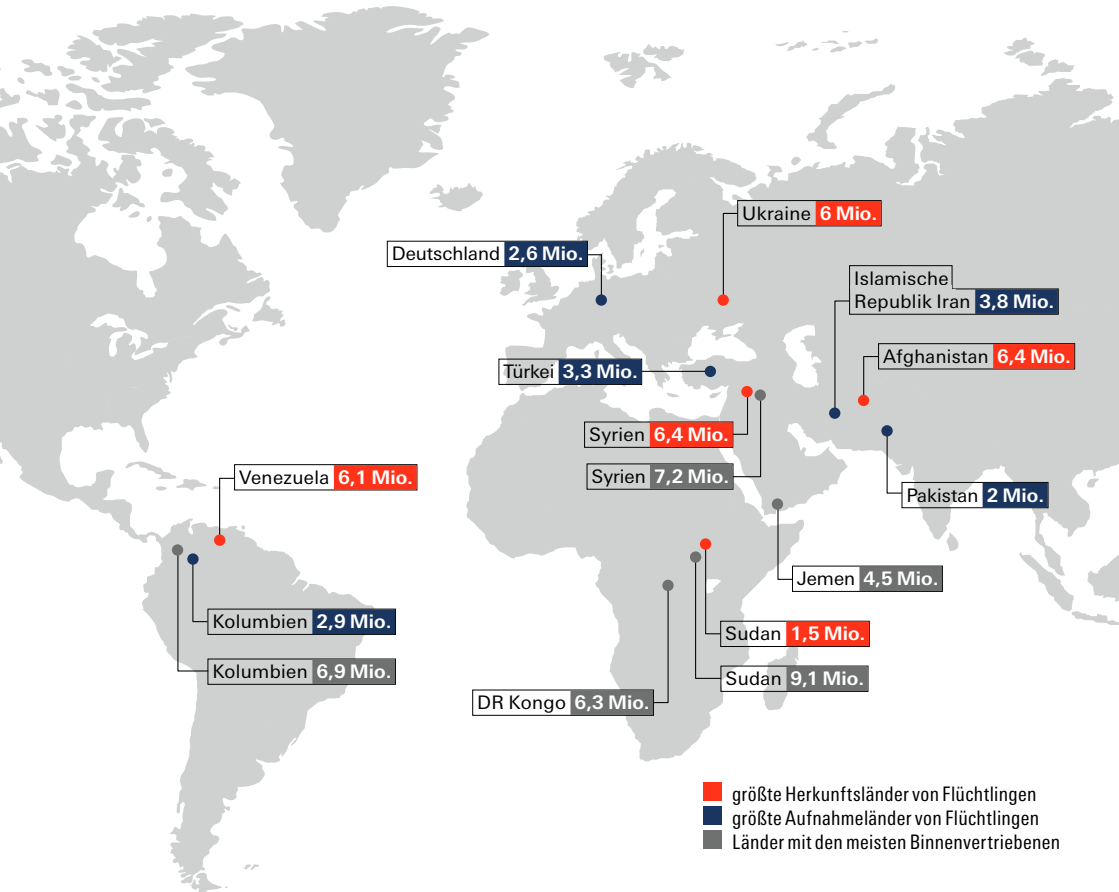
Die Globalisierung – ein Begriff, der in den 1960er-Jahren aufkam – betrifft nicht nur

⁴³ Statista: Länder mit den meisten aufgenommenen Flüchtlingen Stand 31. Dezember 2023, <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/12786/umfrage/aufnahmeländer-von-fluechtlingen/> [12.4.2024].

Handels- und Geldströme. Sie ist auch mit dem weltweiten Ausbau der Kommunikations- und Transportwege verbunden. Diese Vernetzung führt zur Bildung von globalen Kulturen, zu ihrer Adaption, aber auch zur Abgrenzung von ihnen. Wichtig ist der Plural beim Wörtchen «Kulturen». Die Globali-

sierung von Kommunikations- und Transportwegen schließt eine Abschottung von Gesellschaften, die einer humanistischen, liberalen und weltoffenen Tradition verbunden bleiben, aus. Abschottung und Homogenisierung können nur in autoritären bzw. totalitären Gesellschaften gelingen.

Abbildung 5: Flucht und Vertreibung weltweit (Stand: Ende 2023)



Quelle: UNO-Flüchtlingshilfe: Flüchtlingszahlen, www.uno-fluechtlingshilfe.de/informieren/fluechtlingszahlen [12.4.2024].



2 PERSPEKTIVEN LINKER POLITIK

2.1 ERWARTUNGEN IN DER GESELLSCHAFT

Menschen aufzunehmen, die aus ihrer Heimat fliehen mussten, ist zuerst ein Gebot der Menschlichkeit. Es liegt auf der Hand, dass ein reiches Land wie Deutschland im Prinzip die Ressourcen hätte, weit mehr Flüchtlinge aufzunehmen als bisher. Führt man sich die Zahlen aufgenommener Geflüchteter und ihre Entwicklung vor Augen, wird schnell ersichtlich, dass es meist eine Frage des Wollens und nicht eine des Könnens ist, ob Migrant*innen in Deutschland aufgenommen werden. Dies betrifft auch die Frage, ob und wie sie in die Gesellschaft integriert werden. Zugegebenermaßen ist die finanzielle Lage der Kommunen oft schwierig, doch liegt dies nicht an den Flüchtlingszahlen, sondern vielmehr an einer falschen Steuerpolitik, die Konzerne und Reiche entlastet, und am Festhalten an der Schuldenbremse. Während für deutsche Kriegsflüchtlinge, für «Gastarbeiter», für die sogenannten Spätaussiedler*innen und aktuell für die Menschen aus der Ukraine viele Türen geöffnet wurden und werden, gilt dies nicht oder nur eingeschränkt für Menschen aus Südeuropa oder aus anderen Erdteilen.

Auch gegenwärtig wird nicht etwa der Zugang von Ukrainer*innen problematisiert, obwohl sie mit Abstand die größte Grup-

pe sind, sondern die Ankunft von Menschen, die anderen Ethnien zugeordnet werden. Das Asylproblem, das öffentlich diskutiert wird, ist in großen Teilen ein Problem von Vorurteilen, Abgrenzung oder auch Rassismus. Und es wird von Teilen der politischen Rechten aufgegriffen und instrumentalisiert. Als wichtigste Frage stellt sich derzeit heraus, wie und ob Integration gelingen kann. Und gegenwärtig kommt noch etwas hinzu, das dieses Argument stärkt: der Fachkräftemangel, der allerorten beklagt wird. Die Situation ähnelt derjenigen nach dem Krieg, man schließt Anwerbeabkommen, die heute Migrations- und Mobilitätsabkommen heißen. Als «vorbildlich» bezeichnet die Bundesregierung das Abkommen mit Indien, das Ende 2022 geschlossen wurde. Jedoch ist es janusköpfig: Es soll die Mobilität von Fachkräften fördern und gleichzeitig «zur gemeinsamen Bekämpfung irregulärer Migration und zur Rückführung nach klaren Verfahren» beitragen.⁴⁴ Die Abkommen funktionieren also nach dem Aschenputtel-Prinzip: «Die Guten ins Töpfchen, die Schlechten ins Kröpfchen.»

⁴⁴ Bundesministerium des Innern und für Heimat: Deutsch-indisches Migrationsabkommen unterzeichnet, 5.12.2022, www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2022/12/abkommen-indien.html [11.9.2024].

Obwohl Asylsuchende und Flüchtende in Deutschland auf eine Situation treffen, in der ihre Aufnahme und Einbeziehung in den Wirtschaftsprozess unproblematisch oder sogar wünschenswert wäre, gibt es subjektiv dennoch Vorbehalte in großen Teilen der Bevölkerung, die durch rationale Argumente und den Verweis auf tatsächliche Zahlen offensichtlich nicht zu beseitigen sind und die nicht selten etwas mit realen Ängsten und sozialen bzw. ökonomischen Problemen dieser Gruppen zu tun haben.

So sind die Einstellungen der einheimischen lohnabhängig Beschäftigten in Bezug auf Flüchtlinge ambivalent. Die AfD wird von Arbeiter*innen und Arbeitslosen in überproportionalem Maß gewählt. Ähnliches gilt für Frankreich und andere Länder, in denen die Rechten in den 2010er-Jahren stark geworden sind. Gehörten früher Internationalismus und Solidarität zu den Insignien der Arbeiterbewegung, dominieren heute rassistische und nationalistische Ressentiments auch Teile der Lohnabhängigen. Unter den Bedingungen der Globalisierung und angesichts einer weitgehend einflusslosen Linken artikulieren sie ihr Interesse an einer Eindämmung der als Konkurrent*innen wahrgenommenen Migrantinnen und Migranten mit einer Wende nach rechts. Diese Entwicklung verunsichert auch die Gewerkschaften, die sich Rassismus und Hetze gegen Flüchtlinge zwar entgegenstellen, aber zugleich mit weit verbreiteten fremdenfeindlichen Haltungen in den Kernbelegschaften konfrontiert sind.

Gerade die unteren Schichten können durch verstärkte Einwanderung unter grö-

**EINE PROGRESSIVE
FLÜCHTLINGSPOLITIK
WIRD VERSUCHEN
MÜSSEN, JENE TEILE
DER LOHNABHÄN-
GIGEN ZU GEWINNEN,
DIE FLÜCHTLINGEN
ZURZEIT NOCH
FEINDLICH GEGEN-
ÜBERSTEHEN, WEIL
SIE KEINEN ANDEREN
WEG SEHEN, IHRE
EIGENEN INTERESSEN
ZU VERTEIDIGEN.**

ßeren Konkurrenzdruck um Arbeitsplätze, Wohnungen oder Bildungschancen geraten oder dies zumindest so wahrnehmen, wenn es nicht gelingt, einen Politikwechsel einzuleiten und die Arbeitsmarkt-, Wohnungs-, Bildungs-, Sozial- und Finanzpolitik grundlegend zu ändern. Dabei wird vermutlich wenig differenziert, ob die Konkurrenzsituation bei preiswerten Wohnungen oder auf dem Arbeitsmarkt von legalen EU-Migrant*innen, Zugewanderten aus Südeuropa der zweiten und dritten Generation oder von Asylbewerber*innen und «illegalen» Einwandernden «erzeugt» wird. Differenziert wird offenbar nach dem Phänotyp. Eine progressive Flüchtlingspolitik wird dennoch versuchen müssen, jene Teile der Lohnabhängigen zu gewinnen, die Flüchtlingen zurzeit noch feindlich gegenüberstehen, weil sie keinen anderen Weg sehen, ihre eigenen Interessen zu verteidigen.

Auf der einen Seite gibt es Fraktionen im konservativen Lager, wohl insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen bzw. deren Verbände, die der Zuwanderung skeptisch gegenüberstehen und argumentieren, Geflüchtete seien wegen mangelnder Ausbildung nicht zu gebrauchen. Andere dagegen sind an Einwanderung interessiert, um das Arbeitskräftepotenzial zu erhöhen oder demografische Defizite auszugleichen. So argumentieren Einzelne sogar, dass diejenigen, die sich durch die Wüste und übers Mittelmeer geschlagen hätten, besonders zuverlässige und engagierte Mitarbeitende seien.

Zudem entstehen kurzfristig Probleme, wenn Migrant*innen oder Flüchtlinge

staatlich versorgt werden müssen, da dies mit höheren Kosten und logistischem Aufwand verbunden ist. Lasten bleiben insbesondere bei den meist sowieso schon klammern Kommunen hängen, die für die Erstversorgung zuständig sind. Es fehlen an vielen Orten Kitaplätze, ein ausreichendes schulisches Angebot und Wohnungen. Wenn Integration misslingt, kann dies langfristige Probleme wie Marginalisierung und Gettobildung mit hohen gesellschaftlichen Folgekosten erzeugen. Nicht so richtig verständlich ist allerdings, dass einerseits über fehlende Kitaplätze und Wohnungen geklagt wird, wenn es um Asylsuchende geht, und gleichzeitig der Zuzug von Fachkräften gefordert wird, weil sie in der Wirtschaft fehlen – als bräuchten die keine Wohnungen und Kitaplätze.

Ein reales Problem ist schließlich die Lohndrückerei, für die einige Unternehmen EU-Migrant*innen missbrauchen. Die Gewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IGBCE) schätzt die Situation auf den Baustellen folgendermaßen ein: Ein Drittel ist sozialversicherungspflichtig beschäftigt, ein weiteres Drittel arbeitet mit Werkverträgen – natürlich unter dem üblichen Lohn und oft ohne Sozialversicherung, und ein weiteres Drittel arbeitet schwarz, also ohne Sozialversicherungsbeiträge und ohne Steuern zu bezahlen.⁴⁵ Der Tariflohn lag im Jahr 2024 gerade mal 2,13 Euro über dem Mindestlohn.

⁴⁵ Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft: Schwarzarbeit wirksam bekämpfen, <https://bauportal.bgbau.de/bauportal-42021/thema/meldungen/ueber-den-bauaun/schwarzarbeit-wirksam-bekaempfen> [19.8.2024].

IM ERGEBNIS ZAHLEN
ZUGEWANDERTE, DIE IN DEN
ARBEITSMARKT INTEGRIERT
WERDEN, MEHR AN STEUERN
UND IN DIE SOZIALKASSEN EIN,
ALS SIE SOZIALLEISTUNGEN
BEZIEHEN.

Wie erwähnt kommt ein Großteil der Migrant*innen aus den südöstlichen Ländern der EU, insbesondere aus Rumänien und Bulgarien. Durch Corona 2020 wurde bekannter, unter welchen miserablen, gleichsam sklavenähnlichen Bedingungen diese Menschen in der Fleischindustrie, konkret bei Tönnies, arbeiten. Werk- und Leiharbeitsverträge wurden daraufhin in der Fleischbranche gesetzlich verboten, aber die Situation hat sich – so Berichte des Deutschlandfunks – nicht deutlich verbessert.⁴⁶ Die EU hat die Entsenderichtlinie geändert, aber auch das scheint noch nicht zu realen Lohnangleichungen der südosteuropäischen Beschäftigten geführt zu haben. Wahrgenommen wird dies von vielen deutschen Beschäftigten offenbar als Konkurrenz von Migranten, weshalb sie tendenziell Forderungen nach einem Einwanderungsstopp unterstützen, ohne zu unterscheiden, wer da kommt. Die Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt wird politisch aufgeladen und zur kulturellen Abwehr alles Fremden – die Schwächsten trifft es dann immer zuerst.

2.2 INTEGRATION

2.2.1 Anforderungen an Integrationspolitik

Angesichts der großen Anzahl von Menschen, die nach Deutschland emigrieren wollen, angesichts der Probleme und der Erwartungshaltungen muss man zu dem Ergebnis kommen, dass Integration die vordringlichste Aufgabe der Politik ist. Hier sind einige Voraussetzungen für eine gelingende Integration zu benennen. Für die Unterbringung und Integration der Flüchtlinge sind die jährlichen Kosten ungewiss, da offen ist, wie viele Menschen hier bleiben und wie viele Flüchtlinge kommen werden. Der vom Institut der Deutschen Wirtschaft Köln⁴⁷ vorgelegte Wert von 55 Milliarden Euro für die Jahre 2015 bis 2017 liefert immerhin einen Anhaltspunkt für mögliche

⁴⁶ Götzke, Manfred: Fleischarbeiter trotz neuem Gesetz unzufrieden, Deutschlandfunk, 14.1.2021, www.deutschlandfunk.de/arbeitsbedingungen-bei-toennies-co-fleischarbeiter-trotz-100.html [27.9.2024]. ⁴⁷ Institut der deutschen Wirtschaft Köln: Zu den gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der aktuellen Flüchtlingsmigration, Stellungnahme zur Anhörung des Bundestagsausschusses für Wirtschaft und Energie, Köln 2016.

Hans-Böckler-Stiftung erklärte der Arbeitsmarktforscher Herbert Brückner schon 2013:

«Der Sozialstaat ist verblüffenderweise der große Gewinner der Zuwanderung. Migranten zahlen zwar weniger Steuern, beziehen häufiger Hartz-IV-Leistungen und sind stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als Menschen ohne Migrationshintergrund. Trotzdem leisten sie einen positiven Nettobeitrag zum Finanzierungssaldo der öffentlichen Haushalte und Sozialversicherungssysteme. Der entscheidende Punkt sind die Renten. Migranten sind sehr viel jünger als der Bevölkerungsdurchschnitt – und wer heute jung ist, wird im Alter generell weniger ausgezahlt bekommen, als er über den Lebenszyklus eingezahlt hat. Deshalb profitieren die Rentenversicherungssysteme massiv. Eine Studie von Holger Bonin aus dem Jahr 2006 kam auf ein jährliches Plus für die Sozialversicherungssysteme von 2.000 Euro pro Kopf der ausländischen Bevölkerung. Die Gewinne durch die gegenwärtige Zuwanderung werden wahrscheinlich noch sehr viel höher ausfallen.»⁴⁸

Kosten. Das sind keine Summen, die volkswirtschaftlich problematisch sind.⁴⁸ Im Kern wirken diese Flüchtlingsinvestitionen als Konjunkturprogramm mit positiven Effekten für die deutsche Volkswirtschaft. Im Ergebnis zahlen Zugewanderte, die in den Arbeitsmarkt integriert werden, mehr an Steuern und in die Sozialkassen ein, als sie Sozialleistungen beziehen. Die konservative *Neue Zürcher Zeitung* erklärt:

«Im Juni 2022 ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ausländer laut DRV Bund um rund 450.000 höher gewesen als ein Jahr zuvor. Im 5-Jahres-Vergleich ab Juni 2017 sei ihre Zahl sogar um 1,5 Millionen gestiegen. Damit haben Ausländer in dieser Periode rund zwei Drittel zum gesamten Anstieg der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um insgesamt knapp 2,3 Millionen beigetragen.»⁴⁹

Problematisch sei nur, dass Schutzsuchende unzureichend in den Arbeitsmarkt integriert würden – was allerdings eine Frage der Politik ist. In einem Interview für die

Dennoch gebe es Verlierer, denn:

«Wir haben in Deutschland ein großes Integrationsproblem. Bei gleicher Qualifikation

⁴⁸ Fratzscher, Marcel/Junker, Simon: Eine wirtschaftswissenschaftliche Perspektive zu Geflüchteten, in: ifo-Schnelldienst 4/2016, S. 7–10. ⁴⁹ Höltschi, René/Rasch, Michael: Plündern Zuwanderer das deutsche Sozialsystem – oder entlasten sie es?, in: Neue Zürcher Zeitung, 4.3.2023, www.nzz.ch/wirtschaft/pluendern-zuwanderer-das-deutsche-sozialsystem-oder-entlasten-sie-es-ld.1725020 [12.4.2024]. ⁵⁰ «Der Sozialstaat ist der große Gewinner», Interview mit Herbert Brückner, in: Magazin Mitbestimmung 7–8/2013, Hans-Böckler-Stiftung, www.boeckler.de/de/magazin-mitbestimmung-2744-der-sozialstaat-ist-der-groesse-gewinner-5219.htm [12.4.2024].

und Berufserfahrung verdienen Migranten weniger und haben ein viel höheres Risiko, arbeitslos zu werden. Der Arbeitsmarkt ist sehr stark segmentiert nach Inländern und Ausländern. Neuzuwanderer konkurrieren darum vor allem mit den schon im Lande lebenden Ausländern – wodurch sich die bereits bestehenden Lohnunterschiede und Beschäftigungsrisiken weiter vergrößern können.»⁵¹

Voraussetzung für eine gelungene Integration – nicht nur in den Arbeitsmarkt – ist Bildung. In den letzten Jahren wurde dies mit Blick auf die schulische Integration von Kindern mit Migrationshintergrund und aus sozial benachteiligten Milieus herausgearbeitet. Der Mehraufwand, der erforderlich ist, um Chancengleichheit in der Bildung zu erreichen, wird von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)⁵² mit gut 50 Milliarden Euro veranschlagt. Die Integration auf dem Arbeitsmarkt ist eng verknüpft mit den Bildungsvoraussetzungen. Mit Blick auf die Vergleichbarkeit von Qualifikationen bleibt aller Voraussicht nach ein Mismatch-Problem zwischen den Anforderungen des Arbeitsmarktes und den tatsächlichen Qualifikationsprofilen.

Des Weiteren stellen die Begrenzung oder Verweigerung von Mobilität und Freizügigkeit der Flüchtlinge ein Problem für die Integration in den Arbeitsmarkt dar. Das System des abgestuften Aufenthaltsrechtlichen Status fördert einen segmentierten Arbeitsmarkt eher statt ihn aufzulösen. Die so Diskriminierten stehen ganz unten in der sozialen Hierarchie und übernehmen die schlechten Jobs.

In der Gruppe der wenig Gebildeten und Analphabet*innen stellen sich wiederum andere, grundlegende Herausforderungen. Insgesamt bedarf es Zeit und erheblicher Ressourcen, um hier Fortschritte zu erzielen. Problematisch sind potenzielle Konkurrenzsituationen zwischen deutschen Arbeitslosen und Flüchtlingen, die um die knappen Mittel beruflicher Qualifizierung konkurrieren. Die Bundesanstalt für Arbeit zielt offensichtlich auf die Lenkung von Arbeitskräften in den Bereich sorgender und pflegender Berufe. Das ist prinzipiell sinnvoll, aber es besteht die Gefahr, dass durch den Einsatz von Flüchtlingen das Niedriglohnniveau in diesem Berufsfeld verstetigt wird und möglicherweise die Qualitätsanforderungen gesenkt werden.

Es muss also zentral darum gehen, Lohndumping und -konkurrenz im Bereich des Niedriglohns zu verhindern, indem Zuwandernden der reguläre Arbeitsmarkt geöffnet wird und sie in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse gelangen. Hier ist mit der Entsenderichtlinie etwas unternommen worden – aber noch nicht genug. Die Mindestlohnrichtlinie der EU gibt als Ziel vor, 80 Prozent der Beschäftigten in Tarifverträge zu bringen. Davon ist die BRD weit entfernt und die Anstrengungen der Regierung in dieser Richtung sind eher schwach. Zudem muss viel geschehen, um Ausbildung und Abschlüsse aus anderen Ländern anzuerkennen. Es ist ein Unding, dass eine asylberechtigte Ärztin etwa aus der Türkei hier allenfalls

⁵¹ Ebd. ⁵² Jaich, Roman: Bildungsfinanzierung der öffentlichen Hand – Stand und Herausforderungen, hrsg. vom Hauptvorstand der GEW, Frankfurt a. M. 2016.

als Krankenpflegerin arbeiten darf. Wo Abschlüsse nicht anerkannt werden, müssen Prüfungen unbürokratisch abgelegt werden können, um jahrelanges wiederholendes Studium zu vermeiden.

Insbesondere im Niedriglohnssektor ist eine expansive Arbeitsmarktpolitik notwendig, damit hier auskömmliche Verdienste erzielt werden – was Neiddebatten zwischen Geringverdienenden mindestens abmildern könnte. Über zweite oder auch dritte Arbeitsmärkte kann der Staat zudem Arbeitsplätze subventionieren, wenn Menschen nicht produktiv genug arbeiten können, um selbst für einen armutsfesten Lohn zu sorgen. Darüber sollte eine gewisse Sicherheit auch für schlecht qualifizierte oder sonst benachteiligte Menschen geschaffen werden, ein auskömmliches Einkommen durch eigene Arbeit zu erzielen.

2.2.2 Integration, nicht Assimilation

In der Debatte wird Integration meist mit Assimilation verwechselt. Assimilation meint die Verschmelzung gesellschaftlicher Gruppen zu einer als homogen imaginierten Bevölkerung durch die Übernahme von deren Kultur und Lebensgewohnheiten. Integration verlangt dagegen aufseiten der Zuwandernden lediglich ein Verhalten, das demokratisch gesetztes Recht akzeptiert. Nicht mehr und nicht weniger lässt sich aus der Perspektive des Rechtsstaates erwarten. Verlangt wird nicht einmal, dass man den Rechtsregeln mit innerer Überzeugung folgen müsste. Immanuel Kant führte diesen Gedanken bereits 1797 ein, indem er zwischen Moralität und Legalität differenzierte:

«Man nennt die bloße Übereinstimmung oder Nichtübereinstimmung einer Handlung mit dem Gesetze, ohne Rücksicht auf die Triebfeder derselben, die Legalität (Gesetzmäßigkeit); diejenige aber, in welcher die Idee der Pflicht aus dem Gesetze zugleich die Triebfeder der Handlung ist, die Moralität (Sittlichkeit) derselben. Die Pflichten nach der rechtlichen Gesetzgebung können nur äußere Pflichten sein, weil diese Gesetzgebung nicht verlangt, dass die Idee dieser Pflicht, welche innerlich ist, für sich selbst Bestimmungsgrund der Willkür des Handelnden sei, und, da sie doch einer für Gesetze schicklichen Triebfeder bedarf, nur äußere mit dem Gesetze verbinden kann.»⁵³

Legalität verlangt nur die Einhaltung der Gesetze; Moralität darf der Staat nicht von seinen Bürger*innen verlangen. In diesem Sinne ist es auch völlig einerlei, dass bei einer Befragung 60 Prozent muslimischer Einwandernder angaben, sie fänden den Koran wichtiger als die Gesetze. Mit der Abstellung auf Rechtskonformität erübrigt sich die Verknüpfung von Flucht und Migration mit dem Narrativ einer «Leitkultur», einer nationalen Identität und erst recht Konstruktionen wie «ethnische» oder «identitäre» Selbstbestimmung. Das Grundgesetz und die deutschen Gesetze sind bereits die komprimierte Form «nationaler Identität». Dies hat Jürgen Habermas als «Verfassungspatriotismus» bezeichnet. Selbstverständlich ist «nationale Identität» nichts Statisches.

⁵³ Kant, Immanuel: Die Metaphysik der Sitten [1797], Werkausgabe, Band 8, Frankfurt a. M. 1977, S. 330.

«FLUCHTURSACHEN BEKÄMPFEN!» HEISST OFFENSICHTLICH NICHT, DIE POLITIK ZU ÄNDERN. DER BALKEN IM EIGENEN AUGE, DIE TATSACHE, DASS DIE PRODUKTIONS- UND LEBENSWEISE DES NORDENS FLUCHTURSACHEN PRODUZIERT, WIRD NICHT GESEHEN.

Gegenüber der Härte der Konkurrenz, der Angst vor dem Abstieg, der Unübersichtlichkeit einer hyperkomplexen Realität erscheint ein regressiver Rückgriff auf Homogenität attraktiv. Doch diese Homogenität gibt es empirisch nicht. Pluralität und die kulturelle wie soziale Differenzierung moderner Gesellschaften, ihre überwältigende Komplexität und Diversität sind historische Tiefenströmungen, die einer Homogenität systematisch entgegenstehen. Befördert wurden sie durch die Dynamik des neoliberalen Kapitalismus. Eine Gesellschaft der Selbstvermarkter und der Kosten-Nutzen-Kalkulierer konterkariert Gemeinschaftlichkeit und Solidarität. Deshalb ist die Sehnsucht nach Identifikation mit und nach Zugehörigkeit zu einem Kollektiv und insbesondere nach der Identifikation mit dem, was man für «deutsch» hält, als Ausgleich für Vereinzelung und den daraus resultierenden Ohnmachtsgefühlen ein Phänomen, das sehr viele Menschen erfasst. Nur der kleinere Teil davon ist in der AfD zu finden. Angesichts dieses Dilemmas besteht die Herausforderung darin, Angebote zu entwickeln, die dem Bedürfnis nach Sicherheit Rechnung tragen, ohne die Substanz der Aufklärung, das heißt den Ausgangspunkt menschlicher Gleichheit an Würde, preiszugeben.

2.3 FLUCHTURSACHEN BEKÄMPFEN

Die Bekämpfung der Ursachen von Flucht ist der wichtigste Hebel zur Lösung der Probleme von Flucht und Migration. Darin besteht Konsens, auch wenn die herrschende Politik bisher keine praktischen Konsequenzen daraus zieht. Viele der Fluchtursachen liegen außer Reichweite des nationalen und auch des europäischen Einflusses. Dennoch muss emanzipatorische Politik das Prinzip «Fluchtursachen bekämpfen» mittel- und langfristig in den Mittelpunkt der Debatte rücken. Eine grundlegende Lösung dieses Problems kann nur gelingen, wenn die neoliberale Globalisierung durch eine Weltwirtschaft und eine internationale Ordnung ersetzt wird, die sozialer Gerechtigkeit, ökologischer Zukunftsfähigkeit, Demokratie und Frieden verpflichtet sind. Das jedoch ist eine Jahrhundertaufgabe und das Gegenteil von dem, was gegenwärtig stattfindet: Konfrontation am Rande eines dritten großen Krieges.

Die Fluchtursachen sind mannigfaltig; einige von ihnen sind neu. So hat der «Fortschritt» in den Kriegstechnologien dazu geführt, dass immer mehr Zivilist*innen von Kriegen betroffen sind. Auch hat die

Zahl «asymmetrischer» Kriege⁵⁴ rasant zugenommen. Hier trägt der Westen eine direkte Verantwortung, auch jene Länder, die sich heute vehement gegen die Aufnahme von Flüchtlingen sperren. So zogen Truppen aller osteuropäischen EU-Beitrittsländer mit George W. Bushs «Koalition der Willigen» in den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg gegen den Irak.

Die traditionelle Migration aus sozioökonomischen Motiven hat durch die Globalisierung eine neue Qualität bekommen, und das in mehrfacher Hinsicht. Die Globalisierung des Finanzsystems hat in Form sogenannter Rücküberweisungen (*remittances*), die weltweit inzwischen dreimal höher als die Entwicklungshilfen sind, positive Effekte der Arbeitsmigration in den Herkunftsländern ermöglicht. Eine weitere Fluchtursache liegt in der Diskriminierung und Verfolgung von Minderheiten sowie politischer Verfolgung. Hier hat die Globalisierung ebenfalls positive Effekte: Sie ermöglicht den Opfern, sich der Verfolgung zu entziehen, und stellt die Verfolger unter strengere Beobachtung.

Klimatische Veränderungen führen zu Naturkatastrophen, die die Menschen in den betroffenen Gebieten zur Flucht zwingen, obwohl gerade diese Menschen in der Regel wenig zum Klimawandel beigetragen haben. Die Durchsetzung des neoliberalen Leitbildes in vielen Entwicklungs- und Schwellenländern hat die soziale Polarisierung vertieft und Abstiegs- und Verelendungsprozesse befördert. Gleichzeitig ermöglichen heutige Kommunikationsmittel den Vergleich der Lebensbedingungen in Herkunfts- und Zielländern.⁵⁵

Auch die etablierte Politik hat dieses Dilemma erkannt und propagiert deshalb: «Fluchtursachen bekämpfen!». Das heißt aber offensichtlich nicht, die Politik zu ändern. Der Balken im eigenen Auge, die Tatsache, dass die Produktions- und Lebensweise des Nordens Fluchtursachen produziert, wird nicht gesehen. Dazu gehört eine Welthandelsordnung, die auf den Schutz der Starken – also des globalen Nordens – ausgerichtet ist und nicht auf den Schutz der Schwachen im Süden. Man denke etwa an die Investitionsschutz- und die Marktöffnungsklauseln in den sogenannten Freihandelsverträgen. Die Welthandelsordnung, die der Freihandelsdoktrin folgte, befestigte die Ungleichheit zwischen dem globalen Norden und dem globalen Süden. Die national-chauvinistische Politikvariante, die im Norden an Boden gewonnen hat, will diese Ungleichheit nicht beseitigen, sondern kündigt die «Solidarität» auf, um der eigenen Nation weitere Vorteile zu verschaffen.

Ein Blick auf die Lebenssituation vieler Menschen im globalen Süden liefert Erklärungen für den verstärkten Trend zur Migration: Insgesamt 114 Millionen Kinder weltweit erhalten nicht einmal eine Grundbildung; 584 Millionen Frauen sind Analphabetinnen. Jedes Jahr sterben sechs Millionen Kinder vor ihrem fünften Geburtstag an Mangelernährung. Jeden Tag gehen mehr als 800 Millionen Menschen,

⁵⁴ Als «asymmetrisch» gelten Kriege, in denen die Kriegsparteien sehr unterschiedliche militärische Fähigkeiten und Strategien haben. Oft geht es um staatliche stehende Armeen auf der einen und Guerillabewegungen auf der anderen Seite. ⁵⁵ Duchrow, Ulrich/Fisahn, Andreas/Herrmann, Peter/Ötsch, Silke/Ptak, Ralf/Wahl, Peter: Flucht und Migration – Herausforderungen für emanzipatorische Politik, in: Sozialismus 10/2016, S. 28 f.

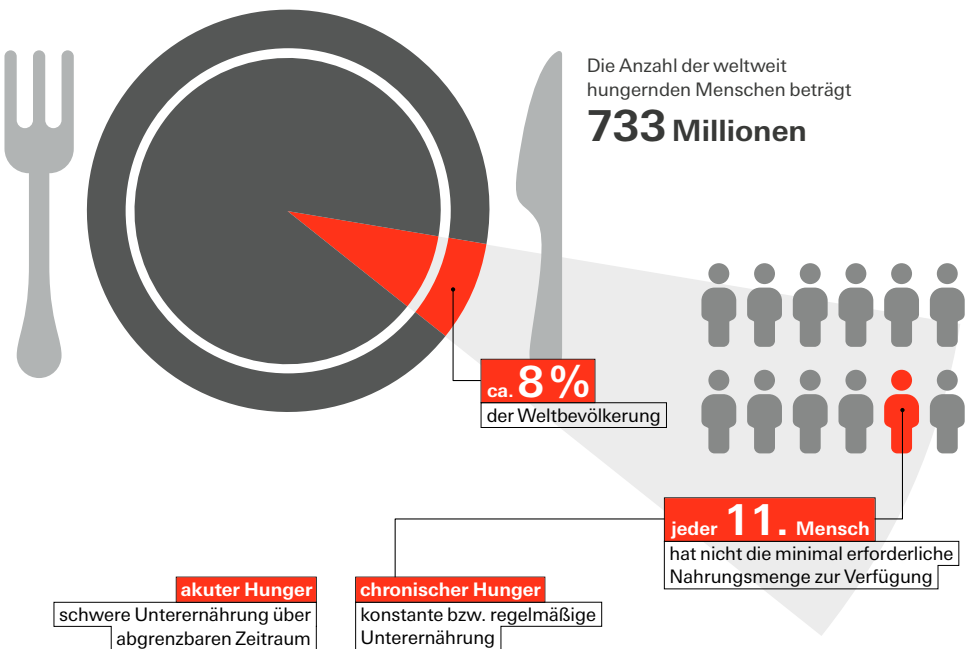
davon 300 Millionen Kinder, hungrig zu Bett. Davon sind nur acht Prozent Opfer einer Hungersnot oder anderer Notsituationen – mehr als 90 Prozent von ihnen leiden an langfristiger Mangelernährung und Mikronährstoffmangel. Alle 3,6 Sekunden verhungert auf der Erde ein Mensch (siehe Abb. 6).⁵⁶

wurden weltweit in die Armut gedrängt, weil sie während der Covid-19-Pandemie Gesundheitsleistungen aus eigener Tasche bezahlen mussten.⁵⁷ Aufgrund des Ukraine-Kriegs fielen Weizenlieferungen insbesondere in den globalen Süden aus.

Gegenwärtige Krisen verschlimmern die Situation: Mehr als 500 Millionen Menschen

⁵⁶ Vgl. www.unric.org/html/german/mdg/MP_PovertyFacts.pdf [12.5.2024]. ⁵⁷ Vereinte Nationen: Mehr als eine halbe Milliarde Menschen aufgrund von Gesundheitskosten in extreme Armut gedrängt, <https://unric.org/de/131221-armut/> [12.4.2024].

Abbildung 6: Hunger weltweit (2023)



Quelle: Welthungerhilfe: Hunger: Verbreitung, Ursachen & Folgen, o. J. www.welthungerhilfe.de/hunger/ [25.10.2024].

Ein weiteres zentrales Problem vieler armer Länder des globalen Südens ist ihre hohe Verschuldung (in US-Dollar/Euro). In 45 Staaten fließen mehr als 15 Prozent der Staatseinnahmen in den Schuldendienst, sodass pro Tag mehr als eine Million US-Dollar ins Ausland abfließen.⁵⁸ Selbst der Internationale Währungsfonds (IWF) hat festgestellt, dass dies eine positive wirtschaftliche Entwicklung dieser Länder behindert. Gefordert wird deshalb seit Langem ein Schuldenmoratorium oder eine Entschuldung dieser Länder. Weitgehende Einigkeit besteht darüber, dass die bislang ergriffenen Maßnahmen der G20 keine substanziellen Schuldenerlasse gebracht haben. So fordert Misereor «zusammen mit internationalen Entschuldungsinitiativen von den Gläubigerregierungen eine langfristige Lösung der Schuldenkrise durch Schaffung eines fairen und verbindlichen Staateninsolvenzverfahrens».⁵⁹

Mit dem Ausrufen der «Zeitenwende» antwortete Bundeskanzler Olaf Scholz im Februar 2022 auf den Angriff Russlands auf die Ukraine. Bereits 2014 hatte die NATO ihr Ziel bekräftigt, mindestens zwei Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) für Rüstung auszugeben. Und es sieht so aus, als würden sich die NATO-Länder tatsächlich auf den Weg machen, dieses Ziel zu erreichen. Bei der Entwicklungshilfe lautet die seit 1970 anvisierte Zielzahl der Vereinten Nationen 0,7 Prozent des BIP.

Wo die Schwerpunkte liegen, wenn «Fluchtursachen bekämpfen!» propagiert wird, zeigt ein Vergleich der Ausgaben für Rüstung mit denen für Entwicklungshilfe. Während Schweden mit 1,9 Prozent des BIP die relativ höchsten Ausgaben für Entwicklungshilfe tätigt, liegt die USA mit 4,4 Prozent bei den Militärausgaben ganz vorn. Deutschland gab 2014 0,42 Prozent des BIP für Entwicklungshilfe und das Dreifache, nämlich 1,3 Prozent, für das Militär aus.⁶⁰ Die Entwicklungshilfe, so forderten

⁵⁸ Neues Deutschland vom 18.4.2024, S. 7. ⁵⁹ Misereor: Länder in der Schuldenkrise, www.misereor.de/informieren/schuldenkrise [17.4.2024]. ⁶⁰ Bundeszentrale für politische Bildung: Entwicklungshilfe, www.bpb.de/nachschlagen/lexika/lexikon-der-wirtschaft/19219/entwicklungshilfe [7.10.2024].

**DIE AKTUELLEN DISKUSSIONEN UM DEN
BUNDESHAUSHALT ZEIGEN DIE RICHTUNG:
DIE MILITÄRAUSGABEN WERDEN AUF
ABSEHBARE ZEIT ZU LASTEN DER
ENTWICKLUNGSHILFE STEIGEN.**

einst Vertreter*innen der Bundesregierung, solle außerdem an die Bereitschaft des Empfängerstaates gekoppelt werden, Flüchtlinge zurückzunehmen, auch wenn deren Herkunft nicht völlig geklärt ist. Für die Bundesregierung scheint Afrikaner gleich Afrikaner zu sein. Die aktuellen Diskussionen um den Bundeshaushalt und das Militär zeigen die Richtung: Die Militärausgaben werden auf absehbare Zeit zu Lasten der Entwicklungshilfe steigen.

Diese Vergleiche sind nur Indizien für das Problem einer Weltordnung und politökonomischer Strukturen, die Ungleichheit produzieren. Solange diese Strukturen aber bestehen bleiben, das heißt, solange die Länder des globalen Nordens sie nicht ändert und es zu einem Gleichgewicht mit den Lebensbedingungen im globalen Süden kommt – nicht zur Gleichheit, denn es ist ja keineswegs zu empfehlen, die Entwicklungspfade des Nordens zu kopieren –, solange ein solches Gleichgewicht nicht in Sicht ist, ja nicht einmal angestrebt wird, solange wird es Fluchtgründe und – vermutlich zunehmende – weltweite Wanderungsbewegungen geben, für die der globale Norden ein bevorzugtes Ziel sein dürfte.

Weil es schließlich im globalen Norden keine ausreichend starken Kräfte für eine grundsätzliche Richtungsänderung hin zu einer solidarischen Weltordnung gibt, muss die Situation außer Kontrolle geraten, das heißt, die Barbarei des Kapitalismus wird im globalen Süden fortgesetzt und der Norden schottet sich unter Preisgabe rechtsstaatlicher, zivilisatorischer Errungenschaften gegen Zuwanderung ab.

2.4 OFFENE GRENZEN?

Sind Grenzen überhaupt erwünscht? Und wenn ja, wie durchlässig sollten sie sein? Aus verschiedenen Positionen und mit unterschiedlichen Motiven wird die radikale Öffnung von Grenzen gefordert. Aus neo-liberaler Perspektive lassen sich offene Grenzen als Bedingung für die ideale Allokation der Arbeitskraft durch Märkte legitimieren; es entsteht ein globaler Arbeitsmarkt mit gleichen – niedrigen – Löhnen. Aus anarchistischer Perspektive werden offene Grenzen mit der Ablehnung von Staatlichkeit, Macht und Herrschaft begründet – oder mit internationaler Solidarität zwischen den Lohnabhängigen. Andere Konzepte vertreten durchlässige Grenzen durch Vernetzung und erwägen eine «Weltinnenpolitik» und ein Weltbürgerrecht.

Auf der anderen Seite wird auf der Priorität nationaler Souveränität insistiert. Selbstbestimmungsansprüche sind historisch gewachsen, aber ihrerseits durchaus ambivalent. Die Missachtung von Grenzen war immer eine der Hauptursachen für Krieg. In der Abwehr von Fremdherrschaft, Kolonialismus und Imperialismus besitzen sie ihre Legitimität auch aus emanzipatorischer Sicht. Daher wurde das Prinzip der territorialen Integrität zu einem Angelpunkt der UN-Charta. Hinzu kommt, dass eine einigermaßen funktionsfähige Demokratie historisch an das Territorialitätsprinzip des Nationalstaates gebunden ist. Die Grundeinheit derjenigen, die sich selbst Gesetze geben, muss irgendwie definiert werden, was in der Regel über die Staatsangehörigkeit geschieht. Das Völkerrecht hinkt einer Vorstellung globaler Gerechtigkeit und in-

ternationaler Solidarität hinterher. Schlimmer noch: Die Politik der meisten Staaten des globalen Nordens hebt in diesem Politikfeld die Schranken des gültigen Rechts aus.

Die wirtschaftsliberale Konzeption unbegrenzter Mobilität von Arbeitskraft ist problematisch. Denn unkontrollierte Einwanderung gerät mit großer Wahrscheinlichkeit mit sozialstaatlichen Prinzipien, Lohnstandards und Schutzrechten für Lohnabhängige in Widerspruch. Umgekehrt verlieren die Herkunftsländer diejenigen, die für die wirtschaftliche und humane Entwicklung gebraucht werden. Deshalb ist eine Regulierung von Migration durchaus mit emanzipatorischen Positionen vereinbar. Es kann keine emanzipatorische Position sein, denjenigen mit den stärksten Ellenbogen und entsprechenden finanziellen Ressourcen in jedem Fall ein Bleiberecht im gewünschten Zielstaat zuzusprechen. Die Kosten, die Migrant*innen aufbringen müssen, um in die EU zu kommen, werden auf 5.000 bis 7.000 Euro geschätzt. Das heißt, es sind nicht die Ärmsten, die sich auf den Weg machen. Solidarisch wäre es, Kontingente mit einem Immigrationsrecht und entsprechenden Hilfen für diejenigen zu schaffen, die in extremer Armut leben. In extremer Armut lebt, so die UNO-Generalversammlung im Jahr 2015, wer weniger als 1,25 US-Dollar pro Tag zur Verfügung hat.⁶¹ Wenn es darum geht, mit diesen Menschen solidarisch zu sein, folgt konsequenterweise, dass das Windhundprinzip ausgeschlossen ist und Menschen ohne Bleiberecht in ihre Herkunftsländer zurückgebracht werden dürfen.

2.5 MIGRATION SINNVOLL GESTALTEN – ASYLRECHT GEWÄHRLEISTEN

Die Migrationspolitik erscheint als eine Politik, die oftmals neben dem Recht herläuft, dieses bewusst ignoriert oder faktisch leerlaufen lässt. Wie oben dargelegt, besteht die größte Hürde, in die Europäische Union zu migrieren und sich dort aufhalten zu können, nicht etwa in rechtlich festgelegten Kriterien, sondern in den realen Fähigkeiten der Menschen. Bei offenen Grenzen sind finanziell wie physisch immer diejenigen im Vorteil, die stärker aufgestellt sind. Frauen, Kinder, Alte und Kranke bleiben zurück. Wer aus linker Sicht Migration steuern will, sollte deshalb bei jeder Regelung mitdenken, welche Ressourcen notwendig sind, um die eigenen Rechte durchzusetzen. Eine Verrechtlichung der Migration würde so zwar einigen schaden, gleichzeitig aber Fairness und Chancen für die Schwächsten auf der Welt schaffen.

Das Gleiche gilt mit Blick auf die Arbeitsmigration aus den südöstlichen EU-Staaten. Es wurde gezeigt, dass es hier um ein großes Kontingent der Zuwanderer geht, die oftmals in irregulären Beschäftigungsverhältnissen zu Niedriglöhnen arbeiten müssen. Weder sind scheinselfständige Beschäftigungsverhältnisse durch Werkverträge noch Schwarzarbeit mit geltendem Recht vereinbar. Schließlich gilt neuerdings in der EU, dass in der Regel gleicher Lohn für gleiche Arbeit am glei-

⁶¹ Vereinte Nationen: Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 25. September 2015, www.un.org/depts/german/gv-70/band1/ar70001.pdf [5. 5. 2024].

chen Ort gezahlt werden muss. Die Realität sieht jedoch anders aus, denn nur alle 72 Jahre werden etwa Baubetriebe von der Finanzkontrolle Schwarzarbeit geprüft.⁶² Eine wirkliche Kontrolle von irregulärer Beschäftigung gibt es also nicht. Der zuständige Zoll ist schlicht unterbesetzt und schlecht ausgestattet. Das muss geändert werden, dürfte aber dauern.

Sinnvoll wäre es deshalb, die Arbeitnehmerfreizügigkeit in der EU neu zu regeln und zu reglementieren. Beispielsweise könnte man bei der Zuwanderung zur Bedingung machen, dass die Zuwandernden tarifgebundene Arbeitsverträge vorweisen können. Das könnte wohl auch national geregelt werden. Um nicht gegen EU-Recht zu verstoßen, wäre es aber sinnvoller, entsprechende Regelungen auf EU-Ebene zu initiieren. Die EU müsste darauf verpflichtet werden, annähernd gleiche Lebensverhältnisse in den Mitgliedstaaten zu organisieren. Wenn der Unterschied zwischen reichen und armen Mitgliedstaaten nivelliert würde, würde vermutlich auch der Druck aus der Migration innerhalb der EU genommen. Die EU muss sich dazu von ihren neoliberalen Wurzeln trennen, mit denen Arbeitnehmerfreizügigkeit als Konkurrenzmechanismus mit Lohndumpingeffekten einkalkuliert wurde.

Auch mit Blick auf politisches Asyl und subsidiären Schutz muss das Ziel einer humanen Flüchtlingspolitik die Einhaltung der eigenen rechtlichen Standards sein. Das gilt insbesondere für Staaten, die durch Grenzzäune, Frontex oder einen Pakt mit den mehr oder weniger repressiven Mittelmeeranrainern ihre eigenen Standards

und internationale Abkommen unterlaufen oder verletzen. Frontex ist – so die Berichte – immer wieder in illegale Pushbacks verwickelt.⁶³ Deshalb muss die Europäische Grenzschutzagentur besser überwacht und kontrolliert werden. Als Agentur der EU mit eigener Rechtspersönlichkeit operiert sie in technischen und operativen Fragen unabhängig (Art. 3 Frontex-VO).⁶⁴ Für das eingesetzte Personal wurde jedenfalls teilweise straf- und zivilrechtliche Immunität vereinbart.⁶⁵ Sinnvoll erscheint es, Frontex als «normale» Behörde mit Hierarchien, Weisungsrechten und Verantwortlichkeiten zu organisieren, was die Unterwerfung unter beamtenrechtliche Vorschriften ohne Immunität impliziert.

Geflüchtete mit Bleiberecht sollten schneller und besser in den deutschen Arbeitsmarkt integriert werden. Eine Arbeitserlaubnis muss schneller erteilt werden – das fördert die Integration und senkt die Kosten für Asylbewerberleistungen. Die Bildungs- und Sprachangebote sind erheblich auszuweiten und zu verbessern. Umgekehrt gilt das Recht auch für Menschen ohne Bleiberecht: Sie werden in ihre Heimatländer

62 Scharfenberg, Leonard: Alle 72 Jahre, in: Süddeutsche Zeitung, 16.8.2024, www.sueddeutsche.de/projekte/artikel/wirtschaft/schwarzarbeit-mindestlohn-zoll-e671311/?reduced=true [19.8.2024]. 63 Amnesty International: Abwehr mit allen Mitteln, November 2009, www.amnesty.ch/de/ueber-amnesty/publikationen/magazin-amnesty/2009-4/frontex-abwehr [19.8.2024]. 64 Verordnung (EU) 2019/1896 vom 13. November 2019. 65 Rath, Christian: Rechtmäßiger Rechtsbruch, in: taz, 9.3.2020, <https://taz.de/Deutsche-Polizisten-an-EU-Grenze/!5667064/>; RedaktionsNetzwerk Deutschland: Frontex-Einsatz: Dürfen deutsche Beamte rechtswidrige Befehle ausführen?, www.rnd.de/politik/frontex-einsatz-duerfen-deutsche-beamte-rechtswidrige-befehle-ausfuehren-IQU722SJFFGKBOKV-SII6XFL3R4.html; EU: Tracking the Pact: Council demands legal immunity for Frontex in Senegal «under all circumstances», 21.7.2022, www.statewatch.org/news/2022/july/eu-tracking-the-pact-council-demands-legal-immunity-for-frontex-in-senegal-under-all-circumstances/ [19.8.2024].

zurückgeschickt. Ausnahmen sollten aber gelten für Menschen, die bereits viele Jahre in der Bundesrepublik leben und gut integriert sind.

Gleichzeitig sollten legale Zuwanderungsperspektiven erweitert werden, verbunden mit einer deutlichen Erhöhung und qualitativen Verbesserung der sogenannten Entwicklungshilfe, der Hilfen bei Naturkatastrophen und Ähnlichem sowie der Schaffung von entwicklungsfreundlichen weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Auch im Interesse einer solidarischen Weltwirtschaft ist Migration wünschenswert. Ein Schritt in die richtige Richtung wäre ein großzügiges, nicht allein utilitaristisch motiviertes Einwanderungsgesetz. Vorteilhaft wäre es deshalb, weil es klare Regeln setzen würde, Migrantinnen und Migranten auf sicherem Wege einreisen könnten und die Integration durch einen klaren Aufenthaltsstatus erleichtert würde. Bei der Anwerbung von Fachkräften aus dem globalen Süden bedarf es zum Schutz dieser Länder Obergrenzen und Entschädigungszahlungen an die Herkunftsländer für die Kosten der Ausbildung. Außerdem

sollten Perspektiven auch für die Ärmsten der Armen geschaffen werden, die keine Chance haben zu migrieren. Für sie könnten tatsächlich Kontingente eingeführt werden.

Im Koalitionsvertrag der Ampelregierung wurde vereinbart: «Wir wollen einen Neuanfang in der Migrations- und Integrationspolitik gestalten, der einem modernen Einwanderungsland gerecht wird. Dafür brauchen wir einen Paradigmenwechsel.» Ein Paradigmenwechsel in der Politik erfordert ein grundsätzlich neues Denken. Nach drei Jahren Migrationspolitik der Ampelregierung lässt sich feststellen, dass ein Paradigmenwechsel allenfalls in dem Sinne zu erkennen ist, dass selbst bestehende Migrationsrechte beseitigt werden sollen.

In langfristiger Perspektive gilt, dass ökonomische und politische Bedingungen so zu ändern sind, dass Grenzen durchlässig werden, oder an Bedeutung verlieren und so die Zukunftsvision realisiert wird, wonach nicht das Kapital, sondern die Menschen sich frei auf dem Globus bewegen können.

**NACH DREI JAHREN MIGRATIONS-
POLITIK DER AMPELREGIERUNG LÄSST SICH
FESTSTELLEN, DASS EIN PARADIGMEN-
WECHSEL ALLENFALLS IN DEM SINNE
ZU ERKENNEN IST, DASS SELBST
BESTEHENDE MIGRATIONS-
RECHTE BESEITIGT WERDEN SOLL-
EN.**

AUTOREN

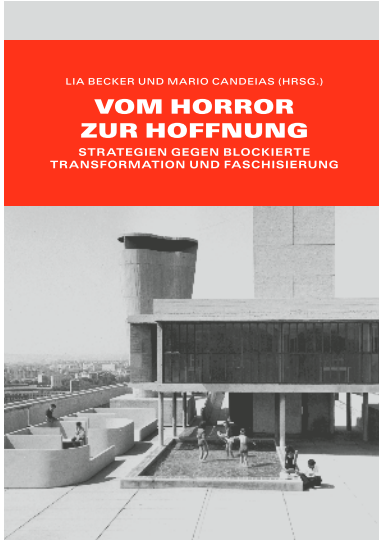
Andreas Fisahn ist Professor für öffentliches Recht und Rechtstheorie an der Universität Bielefeld. Seine Forschungsschwerpunkte sind Staats- und Rechtstheorien sowie Europa. Er ist Vertrauensdozent sowie Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats der Rosa-Luxemburg-Stiftung.

Alois Stiegeler studierte Politikwissenschaft und Pädagogik für das Lehramt und war zuletzt Lehrer in Bissendorf (Niedersachsen).

Jesper Herking studiert zurzeit Rechtswissenschaft an der Universität Bielefeld und ist am Lehrstuhl von Prof. Andreas Fisahn tätig.



WEITERE PUBLIKATIONEN



Lia Becker, Mario Candeias (Hrsg.)

VOM HORROR ZUR HOFFNUNG

Strategien gegen blockierte
Transformation und Faschisierung

luxemburg beiträge Nr. 24
September 2024, 96 Seiten
ISSN 2749-0939

Download und Bestellung unter:
www.rosalux.de/publikation/id/52656/



LuXemburg. Gesellschaftsanalyse
und linke Praxis Ausgabe 2/2024

DEUTSCHLAND AM KIPPPUNKT

120 Seiten
ISSN 1869-0424

Download und Bestellung unter:
[www.zeitschrift-luxemburg.de/
ausgaben/deutschland-am-kippunkt/](http://www.zeitschrift-luxemburg.de/ausgaben/deutschland-am-kippunkt/)

IMPRESSUM

luxemburg beiträge Nr. 26

wird herausgegeben von der Rosa-Luxemburg-Stiftung

V. i. S. d. P.: Henning Heine

Straße der Pariser Kommune 8A · 10243 Berlin · www.rosalux.de

ISSN 2749-0939 · Redaktionsschluss: Dezember 2024

Titelfoto: picture alliance/Zoonar | Channel Partners

Lektorat: TEXT-ARBEIT, Berlin

Layout/Herstellung: MediaService GmbH Druck und Kommunikation

Gedruckt auf Circleoffset Premium White, 100 % Recycling

Diese Publikation ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Rosa-Luxemburg-Stiftung.

Sie wird kostenlos abgegeben und darf nicht zu Wahlkampfzwecken verwendet werden.

**Die Globalisierung von
Kommunikations- und Transport-
wegen schließt eine Abschottung
von Gesellschaften, die einer
humanistischen, liberalen und
weltoffenen Tradition verbunden
bleiben, aus. Abschottung und
Homogenisierung können nur
in autoritären bzw. totalitären
Gesellschaften gelingen.**